

# Kapitel 7

## Professor Faurisson

Professor Robert Faurisson blieb eine volle Woche im Zeugenstand - von Dienstag, dem 12. bis zum 19. April.

Aber seine Gegenwart war während des ganzen Prozesses spürbar, vor allem während Douglas Christies Kreuzverhör von Christopher Browning und anderen Zeugen der Anklage. Es waren lange Vorbereitungssitzungen nötig, um Fragefolgen auszuarbeiten, worin die Stärken des Revisionismus und die Schwächen des Vernichtungsglaubens zum Ausdruck gebracht werden konnten, und Dr. Faurisson war durchwegs Christies vertrautester Berater während solcher Sitzungen. Als es schließlich für ihn an der Zeit war, selbst in den Zeugenstand zu treten, lag eine erwartungsvolle Spannung über dem Gerichtssaal, die nur noch übertroffen wurde, als 10 Tage später der britische Historiker David Irving überraschend auftrat.

Richter Thomas verfügte, daß Faurisson in Gegenwart der Geschworenen auf seine Fachqualifikationen geprüft werden sollte, und Christie begann mit der Darstellung von dessen hervorragender akademischer Laufbahn. Faurisson, politisch ein Liberaler, wurde 1929 bei London als Sohn eines französischen Vaters und einer schottischen Mutter geboren, besuchte die Sorbonne in Paris und erhielt 1956 seine "Agrégation des Lettres" (wissenschaftliche Zulassung als Professor), den höchsten akademischen Grad in Frankreich. Während seiner Lehrtätigkeit an der Sorbonne zwischen 1969 und 1974 verdiente sich Faurisson ein "Doctorat d'état", sozusagen den höchsten nationalen Doktorgrad. Faurisson spezialisierte sich auf die Bewertung von literarischen Texten und Dokumenten und erwarb sich weitreichende Anerkennung auf diesem Gebiet. Währenddessen fing er schon 1960 an, unabhängig den Holocaust zu studieren. Um 1974 wurde seine Forschung intensiver, als Faurisson sich Einblick in die Primärdokumente aus Archiven verschaffte.

1978 war Faurisson meritierter beigeordneter Professor für französische Literatur an der Universität Lyon. Es war das Jahr, in dem er seine Folgerungen zum Holocaust erstmals weithin bekanntgab. Das Ergebnis waren gewaltsame Demonstrationen auf dem Universitätsgelände durch

Außenstehende, die seine Laufbahn als Hochschullehrer 1979 zu einem offenbar endgültigen Abschluß brachten.

Christie beendete seine Befragung, indem er mehrere von Faurissons revisionistischen Veröffentlichungen erwähnte, sowie seine Gutachteraussage vor dem Gericht in Toronto 1985.

John Pearson nahm Faurissons Mangel an formeller Ausbildung speziell zum Thema Holocaust und auf Gebieten wie Chemie und Ingenieurwesen ins Visier. Er erklärte, daß der Richter 1985 in Toronto verfügt hatte, Faurisson sei kein Experte in Sachen Gaskammer, aber Richter Thomas griff mit der Bemerkung ein, daß darüber der Zeuge nicht zu sprechen habe.

Thomas befand, daß Faurisson, wie Raul Hilberg, Meinungsäußerungen zu dem Thema der deutschen Politik gegenüber den Juden in der Zeit des 2. Weltkriegs anbieten könne.

Christie fuhr fort und fragte Faurisson nach seiner Meinung zu den Schriften *Did Six Million Really Die?* und *Six Million Did Die*. Es überraschte niemanden, daß er die erstere als recht sorgfältige Arbeit, die letztere als "Schund" bezeichnete.

Christie bat dann Faurisson, seinen berühmten "Satz der 60 Worte" über den Holocaust vorzutragen, der in Frankreich große Beachtung gefunden hatte. Die englische Version, die Faurisson dem Gericht vorsprach, hatte etwas weniger als 60 Worte: "Die angeblichen Hitlerschen Gaskammern und der behauptete Völkermord an den Juden bilden ein und dieselbe Geschichtslüge, die den Weg zu einem riesigen politischen und finanziellen Betrug eröffnete, dessen Hauptnutznießer der Staat Israel und der internationale Zionismus sind und dessen Hauptopfer das deutsche Volk ist - nicht jedoch seine Führer - und das ganze palästinensische Volk."

"Die meiste Zeit", sagte Faurisson, "hörte ich folgende vereinfachte Zusammenfassung: 'Faurisson sagte, die Juden lügen, um Geld zu machen', was jedoch absolut nicht das ist, was ich gesagt habe."

Faurisson erwähnte seine und seiner Familie "leidenschaftlich" antideutschen Gefühle vor dem 8. Mai 1945, dem Tag des Kriegsendes. Danach kam sein Einfühlungsvermögen zur Wirkung. "Ich erinnere mich

sehr gut daran, daß mein Haß gegen Deutschland plötzlich nachließ, und als ich die Kirchenglocken das Kriegsende verkünden hörte, dachte ich auf einmal, es ist großartig für mich, aber was ist mit dem deutschen Volk? Es muß schrecklich für sie sein."

Faurisson erlitt 1960 oder 1961 einen Schock, als er den in der Zeit vom 19. August 1960 veröffentlichten Brief des deutschen Historikers Martin Broszat las, der feststellte, daß es in Dachau, Buchenwald und den sonstigen Lagern in Deutschland keine Vergasungen gegeben habe. Er spürte sofort, daß es hier weiterzuforschen galt und begann, an Spezialisten zu schreiben, auch an den französischen Revisionisten Paul Rassinier.

Faurisson kann nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Jahr er "absolut sicher" wurde, daß in Deutschland niemals Gaskammern zur Menschentötung verwendet wurden, aber glaubt, es sei 1974 gewesen. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt veröffentlichte er einen kurzen revisionistischen Aufsatz, und seine Schwierigkeiten nahmen ihren Anfang, aber erst 1978 entwickelte sich die wirkliche Auseinandersetzung um Faurisson. Es gab viele Demonstrationen gegen ihn, und er wurde "viele Male geschlagen".

Christie: Wurden Sie in dieser Zeit, '78, '79, irgendwie unter Anklage gestellt?

Faurisson: Oh, ich hatte viele, viele Verfahren gegen mich, viele Prozesse, ja.

"Geschichtsfälschung" war eine der Anklagen, aber 10 Jahre danach hat sich die Lage in Frankreich ungeheuer geklärt: "Ich möchte nicht sagen, daß der Holocaust-Revisionismus Allgemeingut ist - bestimmt nicht... aber in intellektuellen Kreisen, würde ich sagen, ist der Mythos von der Judenvernichtung ein schwindender Mythos, was für mich als Revisionist bedeutet, daß ich gleichzeitig sehr glücklich und sehr besorgt bin. Sehr glücklich, weil ich den Fortschritt sehe, und sehr besorgt, weil ich ganz genau weiß, daß die Lage für mich immer gefährlicher wird."

Christie fragte, ob die französischen Gerichte in letzter Zeit eine amtliche Verlautbarung zum Bestehen einer Auseinandersetzung über dieses Thema herausgegeben hätten.

Ja, sagte Faurisson, am 16. Dezember 1987 hatte der Oberste Pariser Gerichtshof befunden, "die bloße Verlautbarung von Thesen, wie sie in Monsieur Pierre Guillaumes [revisionistischer] Zeitung entwickelt werden und die Auseinandersetzung, die sich daraus zwangsläufig ergibt, sind, abgesehen von jeder Verantwortlichkeit einer dritten Partei gegenüber, der freien Äußerung von Gedanken und Meinungen sowie einer öffentlichen Debatte unter Historikern unterworfen. Bei einem derartigen Stand der Dinge ist das Gericht nicht gehalten, über eine Diskussion dieser Art Kontrolle auszuüben."

Pierre Guillaume ist Verleger Faurissons und der Annales d'Histoire Révisionniste. Die erste Ausgabe dieser neuen Zeitschrift erschien zufällig im Mai 1987 an den französischen Kiosken zu der Zeit des Lyoner Kriegsverbrecherprozesses gegen Klaus Barbie. Ein Richter in Paris, der besorgt war wegen ihrer aufrührerischen Ausstrahlung, verbot die Verbreitung der Zeitschrift außerhalb des Bezugs durch Abonnement. Am 22. Oktober 1987 beantragte Guillaume eine Beendigung des Verbots, die am 16. Dezember gewährt wurde.

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson hier offensichtlich eine Meinung zu einer Rechtsfrage äußerte. Richter Thomas erklärte dazu, daß dies tatsächlich Faurissons "eigene persönliche Meinung zu einem Rechtsurteil sei, das seine eigene Existenz betreffe."

Nach der Mittagspause zeigte Christie einige von Faurisson vorbereitete Dias, die sein grundlegendes Bild von der angeblichen Vernichtung zusammenfaßten und zeigten, wie es sich von dem seiner Gegner unterscheidet. Auf dem ersten Bild las man in Fettdruck "Angebliche Vernichtung der Juden - kein Befehl, kein Plan, kein Haushalt, keine Waffe, keine Leiche." Christie ließ den Zeugen kurz erklären, was er damit meinte.

Im Hinblick auf "keine Leiche" erklärte Faurisson, daß am Ende des Krieges von den Amerikanern, Briten, Franzosen und Sowjets viele Autopsieberichte angefertigt wurden, doch die Opfer wurden nie als vergast beschrieben. Dr. René Fabre, Dekan der pharmakologischen Fakultät in Paris, wurde gebeten, einen Bericht über die angebliche Gaskammer in Stutthof-Natzweiler im Elsaß und über die angeblichen Leichen jener Vergasten zu erstellen. Er kam zu der Erkenntnis, daß es "dort keine Spur" des tödlichen Cyanwasserstoffs (HCN) gab, weder in den

Leichen noch in den Schabeproben von der angeblichen Gaskammer, noch im Schutt davon. Doch Fabres Bericht verschwand. Wir wissen darüber heute nur aus einem anderen Bericht von drei Ärzten, der ihn beschreibt.

Wieviele Juden, glauben Sie, sind gestorben? fragte Christie.

Die Zahl Sechs Millionen ist nur "symbolisch", sagte Faurisson, und merkte an, daß dieses Wort von dem Historiker Martin Broszat stammt. Wir haben keine Ahnung von der genauen Zahl, fuhr Faurisson fort, "aber ich glaube, es ist möglich, eine Antwort zu finden." Drei Schlüsselpunkte auf der Suche nach einer Antwort sollten sein:

1. Die "phantastischen Archive" des Internationalen Suchdienstes in Arolsen.
2. Die zurückgehaltenen Dokumente im Besitz der Regierungen der Sowjetunion und Polens, einschließlich der von den Deutschen zusammengestellten amtlichen Auschwitz Todeslisten.
3. Die Namen von Millionen Juden, die während der letzten Jahrzehnte Wiedergutmachungszahlungen bekommen haben.

Ein weiteres Dia von Faurisson stellte die Frage: "Was geschah wirklich mit den Juden?" - Der Professor stellte eine Reihe von Verfolgungsmaßnahmen zusammen: Verschleppung, Internierung, Konzentration in Ghettos, Zwangsarbeit, Krankheit, Hinrichtungen als Geiseln, Vergeltungsmaßnahmen, Massaker. Aber wenn wir fragen, fuhr er fort, was den Deutschen während des Krieges und nachher wirklich geschah, kommen wir zu der gleichen Aufzählung, abgesehen von den Ghettos.

Gibt es irgendwelche Photos von Gaskammern? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. Tatsächlich erklärte das Magazin Le Nouvel Observateur am 26. April 1983, daß es keine gibt. Dies war ein Widerruf, weil es kurz zuvor ein Photo veröffentlicht hatte, das angeblich eine Gaskammer in Maidanek zeigte.

Christie fragte nach dem Tribunal in Nürnberg, und Faurisson erklärte, daß nirgendwo in dem umfangreichen Protokoll irgendjemand bezüglich der Verfahren beim Vergasen ins Kreuzverhör genommen worden ist. "Was ich

einen Zeugen nenne", sagte Faurisson, "ist nicht jemand, der da herkommt und sagt, 'Ich bin ein Zeuge', sondern jemand, der über das, was er behauptet, ins Kreuzverhör genommen worden ist."

Der Nürnberger Prozeß, sagte Faurisson, war "wie ein Boxkampf. Am Ende des Kampfes gibt es einen Sieger, und der Besiegte liegt am Boden, und der Sieger sagt zu dem Besiegten, 'Glaub nur nicht, daß wir schon miteinander fertig sind. Wir sind nicht fertig. Laß mir nur ein bißchen Zeit mich umzuziehen und die Richterrobe anzulegen, und dann werde ich über dich richten.'"

Die Alliierten nannten es "Internationalen Militärgerichtshof", sagte Faurisson, aber es "war nicht international, nicht militärisch und, meiner Ansicht nach, auch kein Gerichtshof."

Das Leben ist voll von schönfärberischen Ausdrücken, sagte Faurisson, aber "ich kenne keine solchen in einem deutschen Dokument, die man im Sinne von 'Vernichtung' deuten könnte. Zum Beispiel 'Sonderbehandlung'... Manch-mal bedeutet das Hinrichtung, manchmal auch das Gegenteil, gute Behandlung, gutes Essen... Man muß sich also den Zusammenhang anschauen."

Christie fragte nach dem Protokoll der Wannsee Konferenz. Faurisson erklärte, er könne nicht sagen, ob das Dokument echt ist, da dies nicht sein Fach sei. Aber, fügte er hinzu, "wenn dieses Dokument echt ist, besagt es durchaus nicht 'Vernichtung', wenn man es sorgfältig liest."

Christie las aus der Harwood-Schrift: "Ob zu Recht oder zu Unrecht, das Deutschland Adolf Hitlers betrachtete die Juden als unzuverlässiges und habgieriges Element innerhalb der völkischen Gemeinschaft und auch als eine Quelle des Verfalls im kulturellen Leben Deutschlands." Ist das als historische Feststellung richtig? fragte er Faurisson.

Der Konflikt, der zwischen den Juden und dem nation-alsozialistischen Deutschland entstand, war, sagte Faurisson, "wie eine Art Krieg." Wer die meiste Verantwortung für die Ausuferung der Feindseligkeit trug, konnte er nicht sagen.

Faurisson führte aus, er habe Ernst Zündel 1979 bei einer Tagung des Institute for Historical Review (Institut für Prüfung der Geschichte) in

Kalifornien kennengelernt, und seitdem sei er häufig mit ihm in Verbindung gewesen. Bei der IHR-Konferenz ließ er Zündel sogar seinen Vortrag über das Thema "Die Mechanik des Vergasens" vorlesen, weil die englische Aussprache des Kanadiers viel besser als seine war. Weil er kein Fachmann bezüglich Gas, Giften und anderer einschlägiger technischer Dinge sei, sagte Faurisson, hatte er sich eingehend mit Spezialisten dieser Sachgebiete beraten, ehe er den Artikel über die "Mechanik" herausgab.

Faurissons bekannteste Abhandlung hat den Titel "Das 'Problem der Gaskammern'". Der Titel stammt von einer Kapitelüberschrift aus einem von Olga Wormser-Migot, einer franko-jüdischen Historikerin, geschriebenen Buch. Als das Buch Ende der 60er Jahre erschien, sah es Faurisson auf Informationen über Gaskammern durch. Jedoch, erinnert er sich, "ich fand bis Seite 541 nichts." Die Autorin sprach von "einem Problem der Gaskammern", weil es Bezeugungen darüber aus Lagern wie Ravensbrück und Sachsenhausen gibt, wo man den Glauben an ihre Existenz jetzt nicht mehr aufrechterhalten kann. Aber, setzte Faurisson hinzu, "sie sagte überhaupt nichts über Auschwitz, weil nach ihrer Auffassung Auschwitz ganz offensichtlich Gaskammern und Vergasungseinrichtungen hatte. Aber da stand dieser Ausdruck 'Problem', und ich weiß, daß die Dame schrecklichen Ärger wegen ihrer Veröffentlichung hatte."

1974 schrieb Faurisson an Martin Broszat und fragte ihn, was der Unterschied sei zwischen den jetzt unglaublich gewordenen Zeugenaussagen über Vergasungen in Dachau, Buchenwald und anderen westlichen Lagern und den noch aufrechterhaltenen Bezeugungen zu Auschwitz und den anderen Lagern im Osten. "Er antwortete mir mit einem sehr groben Brief und meinte, ich stünde unter dem Einfluß des Rechtsextremismus. Ich schrieb also nochmals und sagte, davon sei doch keine Rede, bitte, antworten Sie mir, und er sagte - ich habe den Brief hier - ich kann die (Fang)frage über das komplizierte Problem der Gaskammern nicht beantworten." Das war 1974, und es bedeutete... daß dieses Problem... so kompliziert war, daß er nicht einmal diese sehr einfachen Fragen beantworten konnte."

Christie befragte Faurisson über einen Artikel, den er 1982 über das Tagebuch der Anne Frank veröffentlichte. Der Artikel versuchte aufzuzeigen, daß Anne Frank zuzeiten eine sehr ausgereifte Handschrift hatte, aber dann, vier Monate später, ein kindliches Gekrakel produzierte.

Faurissons Nachforschungen brachten ihn nach Basel, wo er sich zwei Tage lang mit Anne Franks Vater unterhielt. Otto Frank sagte ihm schließlich, "Dr. Faurisson, ich stimme Ihnen hundertprozentig zu. All diese Dinge [d.h. Widersprüchlichkeiten, die Faurisson bezüglich der angeblichen Lebensführung der Franks in ihrem Versteck feststellte] sind theoretisch, wissenschaftlich unmöglich, aber es war so."

Faurisson versuchte vergeblich, eine Handschriftprobe von Otto Frank zu bekommen, aber der Mann benutzte immer eine Schreibmaschine.

Zwei deutsche gerichtliche Auseinandersetzungen um das Tagebuch waren interessant. Ein Gericht zog den Schluß, daß alles in dem Manuskript von derselben Hand stammte. Ein anderes stellte fest, daß ein Teil des Manuskripts mit Kugelschreibertinte geschrieben war, die es erst ab etwa 1950 gab.

Was David Irving anging, erinnerte sich Faurisson an das Angebot des Historikers, tausend Pfund an jeden zu zahlen, der einen Hitlerbefehl zur Judenvernichtung vorlegen könne. Da Irving weiterhin daran glaubte, daß hinter einer derartigen Vernichtung Himmler stand und daß dieser im Herbst 1944 befohlen hatte, damit einzuhalten, hatte Faurisson seinerseits Irving herausgefordert, indem er ihm 1.000 francs dafür bot, "ihm den Himmlerbefehl zu zeigen, den es nie gegeben hat." Das Dokument, das für den Befehl ausgegeben wurde, hat, sagte Faurisson, "tatsächlich nichts zu tun" mit dem Anhalten oder dem Beginn einer Vernichtung.

Faurisson erklärte seinen Begriff eines "Papierhistorikers", der völlig "unstofflich" arbeitet. Als Beispiel führte er das Alte Rom an, wovon "uns berichtet wird... man hätte da eine Demokratie gehabt. Man kann an die Demokratie in Rom glauben, aber wenn man nach Rom geht und das Forum sieht, wie winzig es ist, versteht man, daß diese Demokratie nur eine Art Aristokratie gewesen sein kann. Also muß man hingehen und sich die Orte ansehen." Genau so, "wenn Sie von Gaskammern in Auschwitz reden, dann gehen Sie hin und sehen sich den Platz an."

Christie erwartete einen eventuellen Einspruch des Staatsanwaltes, deswegen nämlich, weil Faurisson mit seiner Betonung auf die westlichen Konzentrationslager als Orte, in denen nachgewiesenermaßen nicht vergast worden ist, einen "Strohmann" aufbaute. Vielleicht würde die Anklage



sagen, es habe nie "deutliche Behauptungen" hinsichtlich dieser Orte gegeben.

Nun, sagte Faurisson, es gab "so viele Behauptungen" über Vergasen in westlichen Lagern - sogar Geständnisse von den Lagerkommandanten. Die Implikationen sind umwerfend. "Das bedeutet... wir müssen [mit Vergasungen] sehr vorsichtig sein." Den Aussagen muß man sich mit äußerster Behutsamkeit nähern. "Zeigen Sie mir bitte den Unterschied", sagte Faurisson, zwischen den Geständnissen über Vergasungsvorgänge in Ravensbrück und solchen in Auschwitz. "Ich sehe keinen Unterschied."

Ich bin dennoch bereit zu glauben, beharrte Faurisson, "aber geben Sie mir die Grundlage dazu." Das Gericht machte dann eine Pause.

Christie bat Faurisson, die Fehler zu nennen, die er in der Harwoodschrift gefunden hatte. Faurisson erwähnte mehrere, meist geringfügige, sagte jedoch, es gebe keinen Grund, Harwoods guten Glauben anzuzweifeln. Er und seine Studenten im Fach Text- und Dokumentenkritik hatten einmal die als "Textpathologie" bekannte Methode angewandt, die beispielsweise das Problem untersucht, warum wir tatsächlich so viele Fehler machen, und wie wir sie machen, und so weiter. Wendet man diese bewährte Methode auf Harwoods Fehler an, kann man erkennen, daß kein absichtlicher Betrug im Spiel war.

Faurisson berichtete über seinen Briefwechsel mit Harwood im Jahre 1975 und die Aufgeschlossenheit des letzteren neuen Mitteilungen gegenüber.

"Anstatt [Harwood] immer zu kritisieren", sagte Faurisson, sollte man das sehen, was er zu diesem frühen Zeitpunkt schon richtig darstellte. Unter den 14 von Faurisson angeführten Beispielen war Harwoods Auffassung, daß die Wannsee Konferenz nichts über Vernichtung aussagte. 1974 war das eine seltene Ansicht, heute wird sie nach und nach von vielen akzeptiert. Harwood stellte auch die Gaskammern in Frage, sagte Faurisson, und heute fangen mehr und mehr Juden an, dasselbe zu tun, unter ihnen Marc Ascione und Ida Zajdel, die kürzlich an das französische Magazin Article Thirty-one ihre Ansicht schrieb, daß die Gaskammern von SS-Offizieren in ihren Geständnissen nach dem Krieg als "Zeitbombe gegen die Juden" erfunden worden seien. Es sind Fortschritte gemacht worden, sagte Faurisson. Am 26. April 1983 erklärte ein französisches Gericht, daß - wie Faurisson es ausdrückte - "jeder Franzose das Recht hat zu sagen, daß

es diese Gaskammern niemals gegeben hat - trotz aller Aussagen, die das Gegenteil anführen." Die Verfügung vom 16. Dezember 1987 war ebenfalls positiv, obwohl jüdische Organisationen dagegen Berufung einlegten.

Christie bat Faurisson, die Veränderungen in den Gerichtsverfügungen zum Holocaust seit 1945 zusammenzufassen, indem er zuerst die "Erklärung der Gerichtsbeurteilung" des laufenden Verfahrens erwähnte. Faurisson las die Anmerkungen von Richter Thomas aus dem Protokoll vor, einschließlich des Satzes "Ich habe noch keinen Fall von irgendwelcher Bedeutung in der Weltgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg vor Augen bekommen, in dem ein vernünftiger Mensch behauptet hätte, der Holocaust habe nicht stattgefunden." (Dann entschuldigte sich Faurisson bei dem Richter, daß er Christie ihm nicht schon früher den Hinweis geben ließ, daß das französische Urteil vom 16. Dezember 1987 tatsächlich bestätigte, über das Thema gäbe es eine Debatte.)

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson Anmerkungen brachte, die der Richter beim voir dire geäußert hatte. Richter Thomas zog es vor, das Gericht für heute zu vertagen, so daß die Frage am nächsten Morgen in Abwesenheit der Geschworenen behandelt werden konnte.

Als die Geschworenen gegangen waren, brachte Pearson (wiederum) vor, daß Christies Befragung einen "schlecht verhüllten Versuch darstellte, die angeordnete Erklärung der Gerichtsbeurteilung anzugreifen."

Richter Thomas bekundete, daß Faurisson "nicht gesagt hat, ob er eine Abgrenzung macht" bezüglich 'keine Vergasungen' oder darüber hinaus 'überhaupt keine Vernichtung'. Er warnte Christie, daß, sollte der Zeuge diese letztere Stellung beziehen, er "die Geschworenen anweisen werde, das nicht zu beachten."

Das Bestehen eines Planes zur Vernichtung stehe auch auf dem Programm, sagte Christie.

Ja, stimmte Thomas zu, und "ich habe sorgfältig vermieden", das in meine Erklärung zur Gerichtsbeurteilung des Holocaust aufzunehmen.

Die Verhandlung ging am Mittwoch, dem 13. April weiter, wobei Richter Thomas Christie hitzig kritisierte, weil er Faurisson hatte "Teile von meiner beim voir dire vor Prozeßbeginn mit den Geschworenen gegebenen

Anordnung lesen lassen. Offenbar haben Sie das eingefädelt. Was haben Sie damit bezweckt?"

Christie bestritt energisch, davon gewußt zu haben, daß Faurisson aus der voir dire-Version der Erklärung lesen würde. Er hatte gedacht, der Zeuge würde aus der Version vorlesen, die den Geschworenen später ausgehändigt worden war. Auf jeden Fall waren die beiden Protokollteile fast identisch. Ein Schaden war also nicht entstanden.

Richter Thomas: Was haben Sie überhaupt damit bezweckt, dieses Beweisstück heranzuziehen?

Nicht die Verfügung zu kritisieren, sagte Christie, sondern deren Analyse, um zu zeigen, wie sich die offizielle Definition des Holocaust im Laufe der Jahre verändert hat.

Also, sagte Thomas, "ich dulde keinen versteckten Versuch, die Anordnung des Gerichts anzugreifen." Um sicherzugehen, lassen Sie mich in Abwesenheit der Geschworenen hören, welche Aussage Faurisson zu diesem Punkt machen wollte.

Christie befragte Faurisson dann im voir dire darüber, was letzterer den "sinkenden Mythos" des Holocaust genannt hatte. Faurisson begann mit einer Bitte um Entschuldigung dem Gericht gegenüber, daß er die Bedeutung des Vermerks voir dire auf den ihm übergebenen Protokollen nicht verstanden hätte.

Faurisson besprach die Veränderungen, die es in der Diskussion um den Holocaust im Laufe der Jahre gegeben hat. Zum Beispiel die Position der Funktionalisten, die die angebliche Vernichtung eine Reihe von "Improvisationen" nennen, wäre 1960 "unmöglich" gewesen.

Pearson trug vor, daß diese Art von Zeugenaussage "ohne Bedeutung für auch nur eine der Frage sei, über welche die Geschworenen zu entscheiden haben." Faurisson übe sich in "Wortklauberei". Selbst die Funktionalisten, beharrte Pearson (fragwürdigerweise), erkennen an, daß es eine Vernichtungspolitik gegeben hat.

Pearson gab zu bedenken, daß die Erklärung der Gerichtsbekanntheit von Thomas den Holocaust in einer Weise definierte, die "weit hinter der

Definition zurückbleibt, die zeitkonforme Historiker geben würden. Das geschah, so meine ich, um der Verteidigung zu ermöglichen", verschiedene Themen zu erörtern. Nun mißbrauche die Verteidigung den ihr zugestandenen Spielraum.

Das ist richtig, sagte Richter Thomas. "Ich nehme an, daß [meine Gerichtserklärung] tatsächlich eine Definition [des Holocaust] war, jedoch stand sie im Zusammenhang mit diesem Verfahren... Ich hätte weitergehen können, habe jedoch darauf verzichtet."

Christie: Nun gut, wie ich Sie verstehe, ist es die rechtliche Definition einer Tatsache, die vernünftigerweise unbestreitbar ist, und deshalb können logischerweise alle Erklärungen, die darüber hinausgehen, von vernünftigen Menschen bestritten werden.

"Das ist richtig", räumte Richter Thomas ein. Jedoch, beharrte er, wird der Zeuge "meine Anordnungen nicht umformulieren und sie für seine Zwecke zergliedern." Er kann seine Beweise über den Wandel des Verständnisses des Holocaust seit 1945 vortragen, aber er darf meine Verfügung nicht als eine Art Standard für das Jahr 1988 benutzen.

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie nahm die Hauptvernehmung wieder auf. Sind die Gaskammern ein wichtiger Teil der Holocaustlegende gewesen? fragte er.

"Ganz wesentlich", sagte Faurisson, "weil man sich kein systematisches Verbrechen ohne eine systematische Waffe vorstellen kann. Wenn man die systematische Waffe nicht hat, ist es schwierig zu verstehen, daß es ein systematisches Verbrechen ohne Vorbild gegeben hat... Es wurde uns gesagt, daß die Deutschen, indem sie ein Verbrechen erfanden, auch eine neue Waffe dafür erfanden. Das war die Gaskammer."

Bis vor kurzem, sagte Faurisson, wurde uns erzählt, daß Vergasungen "an sechs Orten in Polen" vorgekommen seien. Nun sind durch einige zeitkonforme Historiker Zweifel an den Vergasungen in Auschwitz I und Maidanek aufgekomen.

Eine weitere von Faurisson beschriebene Veränderung war die schrumpfende Zahl der angeblichen Opfer von Auschwitz. Ende 1945 schrieb Jacques Billiet, der Direktor des französischen Informationsdienstes

über Kriegsverbrechen, ein Buch, in dem eine Schätzung von acht Millionen Toten in dem Lager aufgestellt wurde (obgleich auch Zahlenangaben von sieben Millionen und vier Millionen auftauchen). Ein offizieller Bericht der Sowjets vom Mai 1945, der in Nürnberg verwendet wurde, schätzte die Zahl der Toten in Auschwitz auf vier Millionen. Er hatte damals den gleichen rechtlichen Status wie heute eine "Erklärung der Gerichtsbekanntheit" als Verfügung zum Holocaust. Gegenwärtig ist Hilbergs Schätzung von einer Million toter Juden in Auschwitz ("er sagt über die anderen Toten überhaupt nichts") im Bereich des Üblichen, sagte Faurisson. Der Historiker Léon Poliakov, ein französischer Jude, hat vor kurzem von seiner eigenen Auschwitz-Schätzung eine Million gekappt, offenbar ohne von der Gesamtzahl etwas nachzulassen.

Christie fragte nach dem Tagebuch der Anne Frank. Faurisson gestand zu, Harwood habe in dieser Hinsicht Fehler gemacht, sagte aber, er habe für eine gute Sache schlechte Argumente eingesetzt - nämlich die Behauptung, das Tagebuch sei Betrug. Am 20. Mai 1980 gab das westdeutsche Bundeskriminalamt einen Bericht an das Bezirksgericht Hamburg mit seinem amtlichen Fachgutachten über das Tagebuch. Die technische Analyse des Manuskripts zeigte, daß Teile des Tagebuchs nach 1951 geändert oder hinzugesetzt worden sind, was das ganze Werk zweifelhaft werden ließ. Faurisson erklärte auch, daß in den 60er Jahren andere deutsche Experten feststellten, die Handschrift in demselben Buch sei dieselbe.

Christie bat Faurisson, "seine Anmerkungen zu der Aussage von Raul Hilberg vor diesem Gericht abzugeben, daß es keine Veränderungen zwischen der ersten und der zweiten Auflage seines Buches gegeben hat. Ist das Ihrer Meinung nach wahr?"

Richter Thomas schaltete sich mit der Bemerkung ein, daß Faurisson sich auf Hilbergs Buch konzentrieren solle, denn "wie er Dr. Hilbergs Aussage im vorigen Prozeß deutet... das hat hier keine Bedeutung." Die Geschworenen hätten diese Aussage in ihrer Gesamtheit gehört und könnten ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Christie ließ Faurisson von Seite 177 der ersten Auflage des Buches von Hilberg vorlesen: "Wie kam es zu dem Stadium des Mordens? Grundsätzlich haben wir es mit zwei Entscheidungen Hitlers zu tun. Ein Befehl wurde im Frühjahr 1941 gegeben, während die Invasion der UdSSR

geplant wurde. Er sah vor, daß kleine Einheiten der SS und der Polizei... alle jüdischen Einwohner auf der Stelle töten sollten... Kurz nachdem die Maßnahmen in den besetzten Ostgebieten begonnen hatten, erteilte Hitler seinen zweiten Befehl. Diese Entscheidung verurteilte den Rest des europäischen Judentums..."

Christie: Hält Hilberg in seinen späteren Veröffentlichungen seine Behauptung über das Bestehen solcher Befehle aufrecht?

Faurisson: Da gibt es keinen Befehl mehr. In seiner zweiten Auflage hat er das völlig verändert, was doch der Mittelpunkt seiner ganzen These ist.

Ich bewundere Hilberg wegen seines Fleißes, sagte Faurisson, aber er ist "ein bißchen metaphysisch. Zum Beispiel findet man in seinem dicken Buch kein einziges Photo. Man bekommt nicht die geringste Vorstellung, wie eine Gaskammer aussehen könnte. Es gibt absolut keine Beschreibung davon."

Ist Hilbergs Arbeit unparteiisch? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. In der Aprilausgabe 1987 von Midstream schrieb der israelische Historiker Yehuda Bauer (in Faurissons Worten): "Hilbergs ganzes Werk ist von brennendem Haß gegen den Nazismus angefüllt und von einer tiefgegründeten Identifikation mit den Opfern." Das hatte Bauer als Kompliment gemeint, bemerkte Faurisson, und setzte hinzu: "Ich kritisiere Hilberg nicht deswegen, aber ich meine, es stimmt."

Christie versuchte, Faurissons allgemeine Ansicht über Hilbergs Aussage von 1985 zu erfahren, aber Richter Thomas' Einschränkung dessen, was er zu sagen befugt war, hemmte den Zeugen so sehr, daß er verwirrt wurde, und kurz darauf ordnete Thomas eine Pause an.

Später ließ Christie Faurisson die berühmte Anmerkung Hilbergs über "gedankenlesende" Bürokraten vortragen: "Was 1941 anging, war ein nicht vorgeplanter Vernichtungsvorgang, der von keiner Stelle zentral organisiert war. Es gab keine Planung, und es gab keinen Haushalt für Vernichtungsmaßnahmen. Sie [die Maßnahmen] wurden Schritt für Schritt getroffen, jedesmal ein Schritt. So kam etwas zustande, was nicht eigentlich ein auszuführender Plan war, sondern ein unglaubliches Zusammentreffen

von Absichten, eine Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie."

Hilbergs Anmerkungen, die er bei einer Konferenz über den Holocaust machte, wurden in Newsday am 23. Februar 1983 von George DeWan berichtet. Sie verblüfften Faurisson, der dann einen Revisionisten suchte, der an der Konferenz teilgenommen hatte, und ihn in der Person von Dr. Robert John fand, der gleichermaßen überrascht gewesen war. Hilberg war hier über die Aussage "kein Befehl" hinausgegangen, meinte Faurisson, und hatte gesagt "keine Organisation". Die Tötungsmaßnahmen seien unabhängig voneinander, durch örtliche Initiative, ergriffen worden. Faurisson: "Ich kenne keinen Bürokraten, der seine Arbeit so handhabt... besonders in einem Land wie Deutschland."

Christie befragte Faurisson über den dreibändigen Bericht vom Roten Kreuz aus dem Jahre 1948, und ob dieser irgendwo auf das Vorhandensein von Gaskammern Bezug nehme.

"Es gibt keine Erwähnung von Gaskammern", sagte Faurisson, "in den gesamten Archiven des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, solange der Krieg nicht zuende war" und soweit sie veröffentlicht sind, aber nach dem Krieg gab es darin folgendes über das Lager Ravensbrück in der Nähe von Berlin: "Als ich das Lager verließ [schrieb der Delegierte des Roten Kreuzes], hätte ich beinahe [den Lagerkommandanten] Suhren gebeten, mir die Gaskammern und das Krematorium zu zeigen, ließ es aber sein. Etwas später, im Mai [1945], traf ich eine zerlumpte Frau auf der Straße in Berlin... sie erzählte mir, sie sei zu Fuß aus Ravensbrück gekommen... Als sie wegen 'dieser SS-Schweine' tobte, bat ich sie, mir zu sagen, wo das Krematorium und die Gaskammer gewesen seien. 'Unter dem großen Platz', antwortete sie, aber wir wissen jetzt, daß es in Ravensbrück keine Gaskammer gab."

Noch 1973, sagte Faurisson, schrieb Germaine Tillion ein Buch unter dem Titel Ravensbrück, worin dort geschehene Vergasungen behauptet wurden, aber das ist eine Ausnahme. Meine Frage, sagte Faurisson, ist immer die folgende gewesen: "Wo war diese Gaskammer in Ravensbrück? Und die Antwort ist keine Antwort."

Christie fragte, ob in dem dreibändigen Rot-Kreuz-Bericht von 1948 die weitverbreiteten anti-deutschen Greuelthaten der vorangegangenen Jahre Erwähnung gefunden hätten.

"Nicht, daß ich wüßte", entgegnete Faurisson. Und während Frankreichs "Blutigem Sommer" 1944 gab es Vorfälle wie den in der Stadt Annecy, wo 80 deutsche Kriegsgefangene hingerichtet wurden, obwohl sich das Rote Kreuz bemühte, das zu verhindern. "Also nehme ich an, daß es einen Bericht darüber gibt, aber er ist unveröffentlicht geblieben."

Pearson erhob Einspruch, weil diese Befragungslinie unerheblich sei.

Richter Thomas lehnte den Einspruch ab, nachdem Christie auseinandergesetzt hatte, seine Fragen beabsichtigten zu zeigen, daß das Rote Kreuz "durchaus in der Lage war, in gefälliger Weise gefärbte Berichte herauszugeben."

Christie fragte nach dem Internationalen Suchdienst in Arolsen, und Faurissons Antworten wichen etwas von denen ab, die Charles Biedermann früher gegeben hatte. Bis 1978, sagte Faurisson, konnte man die sogenannte Historische Abteilung in Arolsen aufsuchen und dort forschen. Um diese Zeit "beschloß der Internationale Suchdienst, alles zuzumachen, zum Beispiel auch seinen Jahresbericht... der sehr wertvoll war", sowohl wegen seiner Statistiken als auch wegen seiner Beschreibungen deutscher Dokumente. "Jetzt muß man, um in Arolsen arbeiten zu dürfen, die Genehmigung seiner Regierung haben." Biedermann hatte natürlich ausgesagt, die Nutzung von Arolsen sei stets vertraglich eingeschränkt gewesen, jedoch erklärte Faurisson, die Durchführung sei lax gewesen, ehe die Revisionisten auf den Plan getreten seien.

Was ist mit den Tagebüchern von Hans Frank? fragte Christie.

Hans Frank "wurde von zwei amerikanischen Soldaten gefoltert und versuchte, sich umzubringen", sagte Faurisson. Beim Nürnberger Prozeß erklärte er sich nicht schuldig, "und dann stellten sie ihm Rudolf Höß gegenüber, und als der aussagte, war Hans Frank vollkommen erdrückt. Er glaubte, was Höß über Auschwitz sagte, über diese Millionen ermordeter Menschen."



Frank gab dann seine Erklärung ab, daß Deutschland tausend Jahre lang schuldig sei, blieb aber dabei, er habe niemals von der Vernichtung gehört, obwohl sein Amtssitz als Besatzungsregierung in Krakau nur 50 oder 60 Kilometer von Auschwitz entfernt lag.

Es ist kein Beweis für irgendein Vernichtungsprogramm in den 11.500 sehr aufrichtigen Seiten der Frank-Tagebücher zu finden, sagte Faurisson. Als Frank Gerüchte über Belzec hörte, ging er dorthin und fand nur arbeitende Juden vor.

Was ist Ihre Deutung der Wannsee Konferenz? fragte Christie.

Faurisson las einen kritischen Abschnitt aus dem Wannseeprotokoll vor: "Ein Großteil [der Juden unter Zwangsarbeitsregime] wird durch natürliche Verminderung ausfallen. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, wird entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als eine Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrungen der Geschichte.)"

"Also wird es eine Freilassung, eine Befreiung geben", sagte Faurisson.

Christie: Bedeuten diese Worte denn jetzt für die funktionalistischen Historiker einen Vernichtungsplan?

"Ich glaube, das ist nicht mehr der Fall", sagte Faurisson.

Christie: Übersetzen die Historiker normalerweise die Worte "bei Freilassung", oder hat es manche Historiker gegeben, die diese Worte unübersetzt ließen?

Faurisson: Viele Historiker haben "bei Freilassung" nicht übersetzt und "siehe die Erfahrungen der Geschichte" nicht angegeben, und selbst im fünften Band des NMT oder Nuremberg Military Trial [Nürnberger Militärprozeß], zusammengestellt von den Amerikanern, findet man in der englischen Fassung nicht die Worte "nach Freilassung" und auch keine drei Punkte. Da ist gar nichts. "Nach Freilassung" ist weggelassen.

Sind Historiker, die es unterlassen, materielle Forschung zu betreiben, "in gewisser Weise unzulänglich"? fragte Christie.

Dr. Brownings mangelnde Neugierde ist "außerordentlich", sagte Faurisson. Die metaphysischen Historiker beantworten Fragen nach materiellen Beweisen immer mit den Worten "Aber wir haben Zeugenaussagen." Sicher haben wir die, sagte Faurisson, sogar für Orte wie Ravensbrück!

Faurisson erinnerte sich an den ersten Tag, an dem er 1964 ein Holocaustarchiv besuchte. "Ich ging ins Jüdische Dokumentationszentrum in Paris, und ich hatte nur eine Frage an den Archivar. Ich sagte, ich wollte ein Photo von einer Gaskammer, und er antwortet mir sofort, 'Wissen Sie, wir haben viele Bücher über die Gaskammern', was völlig falsch ist. 'Wir haben viele Zeugenaussagen, wir haben Geständnisse!' Ich sagte, ja, aber ich suche ein Photo, nur eins, keine zwei. Er sagte, 'aber wir haben Zeugenaussagen!' Ich sagte, nein, ich brauche ein Photo, und er fragte dann eine Dame, ich erinnere mich an den Namen, Frau Imbert. Er sagte, 'dieser Herr möchte ein Photo von einer Gaskammer', und die Dame sagte mechanisch, 'Wir haben Zeugenaussagen', und er sagte, 'Nein, keine Zeugenaussage, er möchte ein Photo'. 'Gut, setzen Sie sich', und ich wartete 60 Minuten, und was sie mir brachten, war zum Beispiel die falsche Gaskammer von Dachau und solche Sachen."

"Wir müssen anschauliche materielle Darstellungen geben", erklärte Faurisson, "besonders, wenn es um so schwer faßliche, so schwierig verständliche Dinge geht wie die Gaskammern."

Christie fragte nach Gaswagen, und Faurisson stellte fest: "Ich habe niemals ein Photo von einem angeblich zur Tötung von Menschen bestimmten Gaswagen gefunden, kein Dokument, keinen Plan, keine Zeichnung, nichts technisches. Als man mich in Frankreich wegen Geschichtsfälschung anklagte... versuchten sie, Beweise für alles heranzuschaffen, und sie brachten mir als Beweis für den Gaswagen zwei ärmliche kleine Skizzen" von einem Internierten, kindlich in ihrer Einfachheit.

Nach Mittag und vor Rückkehr der Geschworenen zeigte Christie dem Gericht einen Brief vom Bundesarchiv Freiburg an einen westdeutschen Strafverteidiger. Er begann: "Sehr geehrter Herr Rieger, es konnten in unserem Militärarchiv keine Dokumente bezüglich Gaswagen gefunden

werden. Es gibt lediglich hin und wieder einiges Material über die sogenannten Entgiftungswagen, siehe Anlagen."

Leider stand der Brief, den der Rechtsanwalt Jürgen Rieger an das Archiv geschickt hatte, nicht zur Verfügung, so daß der Zusammenhang der Antwort nicht gänzlich klar war. Richter Thomas ordnete an, daß auf diesen Schriftwechsel kein Bezug genommen werden sollte, während Christie Faurisson über die Anlagen bezüglich der deutschen "Entgiftungswagen" befragte.

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie sagte: "Vor dem Essen, Herr Zeuge, sprachen wir über das Thema der Gaswagen, und Sie deuteten an, daß es Ihrer Meinung nach irgendeine Quelle für diese Annahme geben dürfte."

Das ist richtig, sagte Faurisson.

Die zwei Männer lasen die Unterlagen aus Freiburg und sahen die Photos durch, die alle von den Wagen handelten, die zur Entgiftung von deutschen Uniformen, Lederzeug und so weiter dienten. "Meine Vermutung", sagte Faurisson, ist die, daß der Mythos von den Gaswagen zum Menschenmord sich aus der Tatsache entwickelt hat, daß die Deutschen in Wirklichkeit diese Gaswagen verwendeten, die mit Mord nichts zu tun hatten.

Christie fragte dann Faurisson nach seiner Meinung über Auschwitz und Maidanek, die beiden Lager, die er im Einzelnen studiert hatte.

Faurisson erklärte, daß Browning damit unrecht gehabt habe zu sagen, die Auschwitzer Gaskammern seien zerstört. "Millionen von Touristen" haben das Krematorium I gesehen, von dem ein Raum als echte Gaskammer vorgestellt wird. Browning hatte auch ausgesagt, daß "Maidanek das einzige Lager ist, in dem es die ursprünglichen Gaskammern noch gibt." Tatsächlich, sagte Faurisson, waren in Maidanek "gleich nach dem Krieg die Gaskammern nicht dort, wo die Touristen sie heute sehen." Was jetzt als harmloser Duschaum bezeichnet wird, war damals die Gaskammer. Heute ist es die frühere Desinfektionskammer, die man "Gaskammer zur Menschentötung" nennt.<sup>1</sup>

Faurisson stellte fest, daß es unmöglich ist, eine Masse von 2.000 Vergasungsopfern in 15 Öfen schnell zu verbrennen. Nach anderthalb Stunden bleiben noch 1.985 Leichen zur Beseitigung übrig, während schon wieder weitere Menschen nachkommen, um vergast zu werden. Auch haftet das Zyklon-B überall an, und "man kann es nicht so einfach loswerden."

Browning hatte ausgesagt, er habe einige deutsche Lager nur in der Absicht besucht, ihre Gedenkstätten kennenzulernen. Faurisson erhob Bedenken gegen einen Historiker, der da hinkommt, "als sei es ein heiliger Ort. Er muß sich der Sache mit wissenschaftlichem Geist nähern. Er muß versuchen zu sehen, was wirklich ist."

Faurisson setzte an Browning auch noch aus, daß er über die in Nürnberg abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen, Tausende seien in Dachau vergast worden, nichts wußte. Dr. Blaha zum Beispiel, Direktor eines tschechoslowakischen Krankenhauses, schwor am 9. Januar 1946, es habe in Dachau eine Gaskammer gegeben, und er persönlich hätte einige Opfer untersucht.

Wie sind Filip Müllers Augenzeugenberichte über die Gaskammern von Birkenau (Auschwitz II) zu beurteilen? fragte Christie.

Faurisson merkte dazu an, daß Hermann Langbein, ein Auschwitz-Internierter, ein Buch geschrieben hat, in dem er über Müller sprach. Langbein notierte, Müller laste einem Mann namens Stark die Vergasungen von Menschen in Auschwitz I an, und daß es sich später erwiesen habe, daß Stark zu der Zeit überhaupt nicht dort war. Der Verteidiger beim Auschwitzprozeß, der von Langbein zitiert wird, sagte, dies mache Müllers Aussage "von A bis Z" zweifelhaft.

Tatsächlich, sagte Faurisson, hat Müller das Buch Eyewitness Auschwitz: Three Years in the Gas Chambers [Augenzeuge Auschwitz: Drei Jahre in den Gaskammern] nicht geschrieben. Dieser "dumme Roman" voller Sexorgien stammt von einem gewissen Helmut Freitag als Ghostwriter.

Christie: Könnten Sie Ihre Meinung bezüglich der Genauigkeit von Dr. Browning einmal zusammenfassen?

"Es ist nicht ausgesprochen eine Frage der Genauigkeit", erklärte Faurisson. "Ich meine, er sollte nachprüfen, was die Zeugen sagen", eine Vorgehensweise, die damit anfängt, daß man sorgfältig liest, um die offenkundigen Unmöglichkeiten auszuschneiden.

Faurisson setzte hinzu, daß Browning "die Verteidiger heranziehen sollte... Zum Beispiel hätte er, wie ich es auch tat, an Dr. Servatius schreiben können, den Verteidiger von Eichmann... Ich fragte Dr. Servatius, wie kommt es, daß Sie keinerlei Fragen nach den Gaskammern stellten, und er sagte, wir hatten beschlossen, das nicht zu berühren, sondern zu sagen, daß Eichmann damit nichts zu tun gehabt hat, und es ist klassisch in all diesen Prozessen - der Verteidiger kann nicht etwas verteidigen, was unmöglich erscheint. Es sieht unmöglich aus, zu sagen, die Gaskammern gab es nicht, also war die Taktik dieser Leute - und ich kann das beweisen - dies ganz außer acht zu lassen. Genau wie bei den Hexenprozessen, als die Leute angeklagt wurden, mit dem Teufel zusammengekommen zu sein, da pflegten sie nicht zu sagen... daß es den Teufel nicht gebe. Das wäre das Ende gewesen. Nein. Die Taktik war zu sagen, o ja, der Teufel war da oben auf dem Berg. Ich war unten. Und mit Auschwitz ist es genau dasselbe... Sie sagten nicht die ganze Wahrheit. Aber wie konnten sie das auch? Keiner will ins heiße Wasser oder sogar ins kochende Wasser geraten."

Christie wandte sich dem Thema Dr. Wilhelm Stäglich zu, der Verfasser des Buches *Der Auschwitz-Mythos* (1979) ist, wegen dem er nach einem aus dem Jahre 1938 stammenden Gesetz seiner Doktorwürde entkleidet worden war.

Faurisson beschrieb Stäglichs Berichte über Richard Baer, den dritten Kommandanten von Auschwitz, der unter verdächtigen Bedingungen unmittelbar vor dem großen Auschwitzprozeß in den 60er Jahren starb. Stäglich schrieb, daß Baer sich geweigert habe, das Vorhandensein von Gaskammern zuzugeben, so daß der Prozeß nicht begonnen werden konnte, Baer dann aber passenderweise starb und der Prozeß seinen Anfang nahm.

Nach einer Pause und in Abwesenheit der Geschworenen erhob Pearson Einspruch gegen das, was er als eine Überdehnung der Ausnahmeverfügung hinsichtlich Hörensagen durch Faurisson nannte. Als vom Gericht zugelassener Experte sei er frei, seine Meinung auszusagen, trug Pearson vor, jedoch nur, wenn seine Quellen "von der Art wären, daß

ein fähiger und verantwortlicher Historiker sich darauf beziehen könnte." Das Buch von Stäglich sei dazu nicht geeignet.

Nun, sagte Christie, "es ist schwierig, tatsächlich wohl unmöglich, zu sagen, wer ein Historiker ist und wer nicht."

Die Antwort von Richter Thomas war zweideutig. Einerseits sagte er, daß, wenn man "Dr. Faurisson es gestatte, Walendy oder Stäglich oder sonstwen zu zitieren, um sich eine Meinung zu bilden, das wirklich hieße, den Begriff von einer Quelle zu überdehnen, wie sie gutberufene Historiker im normalen Verlauf ihrer Arbeit heranziehen würden." Aber Thomas trug eine gewisse Unklarheit in die Auseinandersetzung herein, indem er auch sagte, es könne einer keinen Expertenstatus beanspruchen, wenn er sich allzuviel auf Sekundärquellen als solche verleiße - ungeachtet deren Art und Wert. Dann wiederum erkannte Thomas an: "Ich bin mir im klaren, daß Dr. Faurisson auf diesem Gebiet Beträchtliches als Autor und Forscher geleistet hat."

Am Ende war nicht völlig klar, wo die Beanstandung bei Thomas eigentlich lag. Da er dies offenbar erkannte, schloß er, "Ich habe keinen Einwand dagegen, wenn er auf diese spezielle Sache Bezug nimmt [Stäglichs Abhandlung über Richard Baer]." Aber er warnte doch davor, daß die Geschworenen jedem Zeugen mehr oder weniger Gewicht zumessen könnten und daß er, als der Richter, den Geschworenen Hinweise in dieser Richtung geben werde.

Die Geschworenen kamen wieder herein, und Christie befragte Faurisson zu Westdeutschlands Wiedergutmachungszahlungen. Faurisson erwähnte die sogenannten BEG Gesetze (Bundesentschädigungsgesetze), im Rahmen derer 4.393.365 Ansprüche zwischen 1953 und 1983 gestellt worden seien. Bis 1983 seien Zahlungen in Höhe von insgesamt 56,2 Milliarden DM geleistet worden, und 40 Prozent der Entschädigten befänden sich in Israel.

Christie wandte sich plötzlich der Aussage von Christopher Browning über den Artikel vom 30. August 1944 in der New York Times über Maidanek zu.

"Mein Kommentar", sagte Faurisson, "ist, daß ich überrascht bin, daß ein Historiker eine solche Geschichte zu verwenden bereit ist. Sie ist reine Propaganda." Im Lager Maidanek war eine Schuhfabrik, was zum

mindesten etwas von den riesigen Schuhbergen erklärt. Was die Stapel von Brillen und anderen persönlichen Gegenständen angeht, ist es bekannt, daß während des Krieges in Deutschland alles wiederverwertet wurde. In Maidanek starben Tausende, und es ist kaum überraschend, daß die Sachen sich stapelten. Browning hatte gelesen, daß in Maidanek 1,5 Millionen Menschen starben, ohne daß er anmerkte, daß selbst Raul Hilberg heute die Zahl der dort gestorbenen Juden auf lediglich 50.000 schätzt. Browning hatte auch gelesen, daß Leichen innerhalb von 10 bis 12 Minuten verbrannt wurden, was er hätte besser wissen müssen. "Nach einem Krieg", sagte Faurisson, "sollte die Propaganda aufhören, und man sollte an die Arbeit gehen."

Christie ließ Faurisson dann eine Analyse der Anti-Harwood-Schrift Six Million Did Die in Angriff nehmen.

In dem ganzen Buch, sagte Faurisson, finden wir Bezüge auf einen Vernichtungsplan - zum Beispiel "eine absichtliche Angelegenheit, ein Zweck, Ziel, die jüdische Rasse zu vertilgen, Pläne wurden gemacht, Bedachtsamkeit, Programm, Politik, ausgeführt, gewollt, absichtlich und methodisch, Politik zur Vernichtung, Vernichtungsplan, geplante und logische Zerstörung, absichtsvolle Vernichtung, und so weiter."

Tatsächlich, sagte Faurisson, "hat es diesen Plan nie gegeben." Die Verfasser Suzman und Diamond behaupten, daß er bestand, und verlassen sich dabei auf Zeugenaussagen. "Es sind immer Zeugenaussagen."

Christie fragte nach der Besprechung von Dachau in der Broschüre.

Faurisson erläuterte deren Aufbau auf zwei ins Einzelne gehende, jedoch unglaubwürdig gewordene Untersuchungsberichte über die "Dachauer Gaskammer". Dies war ein Raum von ca. 6 x 6m mit Platz für ungefähr 100 Opfer, der "alle Merkmale eines gewöhnlichen Duschraums mit etwa 50 Duschköpfen hatte." Über dem Eingang war ein Schild "Brausebad". Die Duschen versprühten angeblich Giftgas, das durch "komplizierte Sperren und Gasrohre kam, die in den Raum führten." Es gab da ein gläsernes Guckloch, durch das der Kontrolleur die Opfer sterben sehen konnte. Auf Seite 122 verbreiteten Suzman und Diamond sogar ein Photo mit dem Text "Opfer der Dachauer Gaskammer liegen bis unter die Decke gestapelt im Krematorium."

Christie projizierte dieses Photo und auch ein von Faurisson in Dachau aufgenommenes, worauf eine offizielle Tafel mit der Inschrift zu sehen ist: "Gaskammer, als Duschaum getarnt - war nie in Betrieb."

Faurisson trat mit den Dachauer Behörden in Briefwechsel und fragte an: "Warum nennen Sie den Raum Gaskammer, und welches ist die Geschichte dieser Gaskammer? Und die Geschichte, die wir glauben müssen, ist diese: die Deutschen fingen mit dem Bau dieses Raumes, genannt Gaskammer, im Jahr 1942 an, aber 1945 hatten sie den kleinen Raum noch nicht fertigbekommen, weil die Häftlinge es verhinderten."

Faurisson erinnerte daran, daß 1.500 Häftlinge in den Wochen nach der Befreiung durch die Amerikaner in Dachau starben, im Vergleich zu nur 1.100, die während des ganzen Jahres 1943 dort starben. Wie in Belsen und sonstwo, waren die erschreckenden Verhältnisse dem totalen Zusammenbruch Deutschlands zuzuschreiben und nicht den Leuten, die für das Lager verantwortlich waren.

Im Gespräch mit der Dachauer Behörde, sagte Faurisson, versuchte er, eine Erklärung darüber zu bekommen, woran es "fehlte", um eine Gaskammer fertigzubauen. "Sagen Sie mir, was man brauchte, um eine Gaskammer zu vervollständigen, und könnten Sie mir ein Fachgutachten zeigen, weil ich nicht verstehe..." Aber diese Dinge wurden ihm nicht klargestellt.

Im Gegensatz zu Suzman und Diamond behauptet die Dachauer Behörde heute, dort sei niemand vergast worden, sagte Faurisson. "Und was so beunruhigend ist, das ist die Tatsache, daß wir so viele Zeugenaussagen und Beschreibungen über das Vergasen in Dachau haben."

Das Gericht wurde vertagt und kam am nächsten Tag, Donnerstag, dem 14. April, wieder zusammen. Bevor die Geschworenen eintraten, erhob Christie Einspruch dagegen, daß die Geschworenen eine besonders abgeschriebene englische Übersetzung von Udo Walendys Erwiderung auf Six Million Did Die ausgehändigt bekamen. "Ich gebe zu bedenken", sagte er, "daß hierdurch diesem Beweisstück ein unangemessenes Gewicht vermittelt und ihm eine Form verschafft wird, wie sie für das andere Beweismaterial nicht zur Verfügung steht."

Pearson gab zurück, "Mr. Christies Einspruch würde sich gut ausnehmen", wenn dies ein "unbedeutender" Teil der Zeugenaussage wäre, aber



tatsächlich "geht es hier an den eigentlichen Kern des Themas, worüber die Geschworenen zu entscheiden haben." Richter Thomas ließ die Übersetzung als Gegenstand der Einsichtnahme zu.

Christie setzte seine Hauptvernehmung fort, indem er einige deutsche Pläne der Krematorien in Birkenau (Auschwitz II) projizierte und Faurisson darüber befragte. Der Zeuge erklärte, wie die angeblich zu Vergasenden den Raum betraten, der in den Plänen als Leichenkeller II bezeichnet war, ihre Kleider ablegten und durch einen kleinen Gang zum Leichenkeller I gingen, um vergast zu werden. Faurisson betonte, daß erst um 1979 die Welt zu erfahren begann, daß "Leichenkeller" tatsächlich die Bezeichnung war, welche die Deutschen für diese Räume gebrauchten, und daß die verspätete Aufklärung überhaupt nur erfolgte, weil er sorgfältig die deutschen Pläne beschaffte, identifizierte und veröffentlichte. Er begann die Aktion mit kleinen Negativen, die er im Chaos der Archive des Auschwitzmuseums vergraben vorfand.

Christie: Sagen Historiker wie Raul Hilberg, wie viele Menschen vermutlich vergast worden sind?

Er und andere sind nicht genau, sagte Faurisson. Aber Bücher im Auschwitzmuseum sagen aus, daß 2.000 in eine Gaskammer gingen, und auch das Geständnis von Rudolf Höß gibt diese Zahl an. Jedoch gibt es "viele materielle Unmöglichkeiten" in dieser Berechnung. Nach anderthalb Stunden, wenn 15 Leichen kremiert waren und der "nächste Schub" Opfer fertig zum Vergasen war, was geschah dann mit den restlichen 1.985 Leichen? Und wenn wir Höß glauben, betrat das jüdische Sonderkommando die Gaskammer unmittelbar nach dem Vorgang, manchmal essend und rauchend, was bedeutet, daß sie keine Gasmasken trugen. Weiterhin ist Zyklon-B ein sehr schwer auszublasendes Gas, weil es an Oberflächen stark haftet.

Christie fragte Faurisson, ob er Ernst Zündel einmal gesagt hätte, wozu seiner Meinung nach die Leichenkeller I und II benutzt worden waren.

Gewiß, sagte Faurisson. "Klassische Leichenhallen." Die großen Krematoriumsgebäude in Auschwitz II wurden erst 1943 eröffnet, als Reaktion auf die großen Epidemien 1942. "Und wir wissen, daß die Pläne von den Deutschen überhaupt nicht geheimgehalten wurden." Im Gegenteil, sie waren "sehr stolz" auf diese Bauwerke, und wir haben zum

Beispiel einen "großartigen Plan" von dem großen Leichenkeller in Sachsenhausen mit 200 Plätzen, um nach einer Epidemie oder anderen Katastrophe hier Leichen zu lagern.

Sind diese deutschen Pläne unerhätlich? fragte Christie.

Nicht mehr, seit ich einige davon im August 1979 an die Öffentlichkeit gebracht habe, sagte Faurisson. Jetzt sind andere veröffentlicht worden. Davor allerdings waren die meisten Pläne unbekannt. Faurisson berichtete von den großen Unannehmlichkeiten, die er mit der Bürokratie im Auschwitzmuseum erlebte, als er aus einigen vergessenen kleinen Negativen große, allgemein zugängliche Pläne machte.

Christie befragte Faurisson dann wegen zweier Pläne, die das gesamte Lager Birkenau zeigten. Einer davon stammt aus einem 1980 in Warschau erschienenen Buch und stimmt, sagte der Zeuge, mit allen anderen ihm bekannten Plänen überein. Der zweite kam aus dem Auschwitz-Album, einem bekannten Buch, zuerst 1981 oder 1982 herausgegeben, das fast 200 Photos von dem Lager enthält. In dem letzteren Plan, sagte Faurisson, gibt es einen "Trick".

Er erklärte das dann. Die Vernichtungsgläubigen sagen, daß die zur Vergasung selektierten Frauen und Kinder zu den Krematorium II und III genannten Gebäuden geführt wurden. Faurisson glaubte, sie seien zu dem großen Bad/Sauna-Komplex des Lagers geführt worden, und zwar eine Straße entlang, die zwischen den Krematorien II und III hindurch verlief. "Der Trick", erklärte Faurisson, ist der, daß sie auf dem Lagerplan im Auschwitz-Album "die Straße auf dem Weg zur großen Sauna verkürzten", was dann so aussieht, als endete sie als Sackgasse bei den Krematorien.

"Es gibt noch andere Tricks in demselben Buch", sagte Faurisson. Zum Beispiel der wohlbekannte Fußballplatz für die Internierten neben den Krematorien II und III ist nicht als solcher bezeichnet, weil die Leser es kaum glaubhaft finden würden, daß in der Nachbarschaft von Vergasungen Sport getrieben wurde.

Christie fragte Faurisson nach dem Buch Under Two Dictators [Als Gefangene bei Stalin und Hitler] von Margarete Buber-Neumann (London 1949). Harwood hatte die Buber als Überlebende angeführt, die darauf hingewiesen hatte, daß die deutschen Lager nicht immer so schlimm

waren, wie sie gewöhnlich dargestellt werden. Suzman und Diamond griffen Harwood deswegen an, indem sie schrieben: "Irgendwie scheinen die nachfolgenden Passagen im Buch der Buber Harwoods Aufmerksamkeit entgangen zu sein." Dann kam dieses Zitat: "Im Winter 1941/42 begann in Ravensbrück die Vernichtung der Gefangenen durch Gas."

Faurisson sagte dazu, daß "kein angesehener Historiker" heute sagt, irgend jemand sei in Ravensbrück vergast worden. Weiter: "Die Buber dürfte der einzige Mensch sein, der von 1941-42 spricht. Während die anderen sagen, daß es ganz am Ende des Krieges, Anfang '45, war." Mit anderen Worten: "Harwood hatte recht, das nicht zu zitieren."

Faurisson fuhr damit fort, daß er sagte, die Buber hätte auf Seite 304 ihres Buches zugegeben, nicht zu wissen, ob es in Ravensbrück tatsächlich eine Gaskammer gegeben hätte. Vielleicht, schrieb sie, wären mobile Gaswagen benutzt worden. "Es ist ein seltsamer Widerspruch", bemerkte er, "daß jemand von einer Gaskammer spricht, dann über mehrere, plötzlich aber sagt, 'Ich weiß es nicht', aber ich habe das schon manches Mal gesehen... Die Leute widersprechen sich völlig."

Also, fragte Christie, in Anbetracht der Tatsache, daß Suzman und Diamond Harwood vorwerfen, eine Bezugnahme bei Buber zu übersehen, "können Sie erklären, warum sie selbst nicht auf die Seite 304 zu sprechen kommen?"

Weil das eine Widersprüchlichkeit erzeugen würde, sagte Faurisson.

Suzman und Diamond waren besonders scharf auf Harwood wegen seiner "selektiven Zitierung" des britischen Historikers Colin Cross, wodurch nach ihren Worten "die Ansichten des Verfassers vollkommen verzerrt werden." Christie befragte Faurisson darüber, und dieser verteidigte Harwood: "Wenn ich einen Holocaustgläubigen zitiere, nehme ich manchmal ein oder zwei Sätze und sage nicht jedesmal dazu, 'Aber Sie müssen bedenken, der Mann glaubt an die Judenvernichtung'."

Das kleine Buch von Suzman und Diamond enthält zum mindesten zwei erschreckende Photos von Leichenhaufen in Bergen-Belsen. Sie sind sehr irreführend, sagte Faurisson. Sie scheinen die im Lager übliche Vernichtung zu zeigen, wobei tatsächlich die Abbildung der Planierdrahtspule,

die "zynisch" Leichen in eine Grube schiebt, so abgeschnitten ist, daß man den britischen Soldaten am Steuer nicht sehen kann. "Es ist Tatsache", sagte Faurisson, daß die Leute dieses Photo nach dem Krieg sahen und dachten, "oh, da haben wir den Beweis, daß Hitler die Menschen vernichtet hat."

Faurisson erhob auch Einwendungen gegen die Behandlung von Paul Rassinier in Six Million Did Die. Suzman und Diamond hatten vermerkt, daß 1964 in Frankreich ein Artikel erschienen war, der behauptete, Rassinier mache gemeinsame Sache mit Neonazis, wogegen Rassinier wegen Verleumdung rechtlich vorging. Die Klage wurde abgewiesen, und Rassinier mußte die Kosten tragen, aber, so fragte Faurisson, was wurde damit bewiesen? Wer die Gaskammer in Frage stellt, wurde und wird auch jetzt noch automatisch ein Nazi genannt. Die Wahrheit ist, daß Rassinier während des 2. Weltkriegs ein echter Widerständler war - einer der wenigen in Frankreich - und er hat in den Lagern Buchenwald und Dora sehr gelitten. "Er kam in einem entsetzlichen Gesundheitszustand zurück und entschloß sich, ein Buch über seine Erlebnisse zu schreiben, und ich meine, er spricht in seinem Buch sehr nachdrücklich über die Schrecken dieser Konzentrationslager, aber gleichzeitig sagt er, selbst wenn einer so viel zu leiden hatte, habe er kein Recht zu lügen, und wir müssen bei dem, was in den Lagern geschehen ist, zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden. Er sagte, wir sollten es nicht machen wie Homers Held Odysseus, der sehr viel litt, und als er heimkehrte, anstatt die Wahrheit zu sagen, alles noch vervielfachte und unglaubliche Geschichten erzählte."

Von Anfang an, sagte Faurisson, hatte Rassinier wegen der Gaskammern Zweifel. Diese wuchsen, als er schwindelhafte Aussagen über Vergasungen in Buchenwald hörte.

Faurisson war wegen des folgenden Satzes bei Suzman und Diamond aufgebracht: "Abgesehen von der Aufnahme zweifelhafter Schmähschreiber, wie sie in keiner anerkannten Bibliographie zu dem Thema Platz finden, führt Harwood als Autoritäten den völlig unglaubwürdig gewordenen Senator Joseph McCarthy, einen gewissen Harry Elmer Barnes, den Übersetzer von Rassinier und dergleichen Leute an." Am aufreizendsten war der Zusatz "ein gewisser" vor dem Namen von Harry Elmer Barnes, eines großen Historikers und Sozialwissenschaftlers unseres Jahrhunderts. Selbst die New York Times fühlte sich verpflichtet, am 28. August 1968 einen vierspaltigen Nachruf für Barnes zu bringen, obwohl sie heuchlerisch als "dem umstrittenen Historiker, Soziologen,

Vollzugswissenschaftler und Journalisten der 20er und 30er Jahre" von ihm sprach, als ob Barnes nicht bis in die 60er Jahre tätig (und umstritten) geblieben wäre. Faurisson las den ganzen Nachruf vor, zu dem auch folgender Abschnitt gehörte: "Dr. Barnes unterstützte das New Deal von Präsident Franklin D. Roosevelt als Amerikas letzte Alternative gegen Faschismus und Kommunismus, aber er stellte sich gegen Amerikas Eintritt in den 2. Weltkrieg mit der Begründung, daß das Land seine Energien einsetzen sollte, um das Hochkommen eigener Diktatoren zu verhindern. Er schrieb: 'Ich bestehe perverserweise auf der wunderlichen Praktik, amerikanische Interessen denen von Großbritannien, Deutschland, Indochina und Patagonien voranzusetzen'."

Faurisson las auch aus einem Artikel vor, den Barnes im Rampart Journal vom Sommer 1967 veröffentlichte: "Ein Versuch, die Frage der Judenvernichtung in sachkundiger, sachlicher und wahrhafter Weise zu erforschen, wird heute als weit anstößiger und beklagenswerter betrachtet als... Franklin Roosevelt mit der Verantwortung für den Krieg zu belasten. Es ist mit Sicherheit das gewagteste Unternehmen, auf das ein Geschichts- oder Bevölkerungswissenschaftler sich heutzutage einlassen könnte."

Christie befragte Faurisson über Suzman und Diamonds Umgang mit dem Buch von Arthur Butz The Hoax of the Twentieth Century [Der Jahrhundertbetrug] und der Zeuge bemerkte, "ausnahmsweise sind die beiden Verfasser hier sehr vorsichtig... Es ist äußerst schwierig, Butz anzugreifen. Selbst in Frankreich sagte Pierre Vidal-Naquet über meine Arbeit, sie sei wirklich garnichts, daß Butz jedoch sehr gefährlich sei."

Als Christie Faurisson bat, den Standpunkt von Butz zusammenzufassen, erhob Pearson Einspruch und sagte, der Zeuge solle seine Aussage auf Gespräche zwischen Butz und Zündel beschränken, die er mitgehört habe. Richter Thomas stimmte zu, und das Gericht machte eine Pause.

Sich weiter mit Six Million Did Die befassend, fragte Christie Faurisson nach der Anmerkung des Buches zu den Nürnberger Prozessen.

"Eine andere Meinung zu Nürnberg ist durchaus möglich", sagte Faurisson, besonders, wenn man sich der Artikel 19 und 21 des Abkommens erinnert, dem zufolge das Tribunal tätig war. Artikel 19 sagte aus, "Das Tribunal wird nicht durch technische Beweisvorschriften gebunden sein." Artikel 21 erklärt, "Das Tribunal benötigt keinen Beweis für allgemein bekannte

Tatsachen, wird jedoch gerichtlich Kenntnis davon nehmen." Also machten die Richter und Ankläger "nicht einmal den Versuch, die Existenz irgendeiner Gaskammer zu beweisen." Ferner "gab es in Nürnberg keine Berufung, und die Dokumente wurden durch die Anklage ausgesucht."

Faurisson las aus Six Million Did Die vor: "Harwood behauptet weiter, daß die unechten Behauptungen zur Abstützung des Mythos um die Sechs Millionen ausnahmslos von früheren deutschen Funktionären kamen, die man der Folter unterworfen hatte oder denen Milde zugesichert worden war. Diese lächerlichen Behauptungen werden durch zwei sehr hervorragende Anwälte zurückgewiesen, die mit dem Nürnberger Prozeß sehr eingehend befaßt waren, nämlich Lord Shawcross, damals Oberstaatsanwalt für Großbritannien und Erster Anwalt der Anklage für das Vereinigte Königreich, und Lord Elwyn-Jones, dem gegenwärtigen Lord High Chancellor von Großbritannien und Mitglied der Anwaltschaft für die Anklage durch das Vereinigte Königreich."

"Meine Stellungnahme", sagte Faurisson, "ist die, daß es mich nicht überrascht, daß Ankläger die Behauptung zurückweisen, es habe Folterungen gegeben... Aber wir wissen nicht, mit was für Argumenten sie das zurückgewiesen haben." Faurisson nannte dann ein halbes Dutzend wohlbekannter deutscher Opfer von Folterungen nach dem Krieg, einschließlich SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, Kommandant von Belsen, der über Nacht von den Engländern "in einen Kühlschrank gesteckt" und "herumgestoßen" wurde.

Zum Bestehen eines Vernichtungsplans fragte Christie Faurisson, ob die Verfasser Suzman und Diamond in ihrem Buch irgendwo erwähnt hätten, daß diese Anschauung auch von einigen zeitkonformen Historikern angegriffen werde.

Nein, sagte Faurisson. Ferner führte die Broschüre aus dem Nürnberger Urteil vom 1. Oktober 1946 an, "daß eine besondere Abteilung der Gestapo unter Adolf Eichmann als Chef der Abteilung B4 [im Sommer 1941] gebildet wurde, um die Politik [der Judenvernichtung] auszuführen."

Christie: Was ist Ihre Ansicht zu dieser Feststellung?

"Völlig falsch", sagte Faurisson. Es gibt keinen Beweis dafür, und ich habe nie einen Historiker behaupten gehört, daß die Deutschen ein spezielles Amt zur Vernichtung der Juden geschaffen hätten.

Faurisson klagte auch über ein von Suzman und Diamond benutztes Zitat aus dem Geständnis von Rudolf Höß, das auszugsweise so lautete: "Kinder im zarten Alter wurden [in Auschwitz] ausnahmslos vernichtet, da sie wegen ihrer Jugend nicht arbeiten konnten."<sup>1</sup>

Vollkommen falsch, sagte Faurisson. "Wir haben viele Beweise dafür, daß in Auschwitz Kinder geboren wurden", so in einem Buch mit dem Titel *The Anthology of Auschwitz* [Auschwitzer Anthologie], das zuerst in Polen 1969 erschienen ist. Faurisson sagte, er kenne die französische Ausgabe, die den Bericht einer Hebamme in Auschwitz enthält. Er las einen Teil dieses Berichts dem Gericht vor: "Die Frauen gebären auf den Heizungsrohren. Ich half auf diese Art mehr als 3.000 Kindern auf die Welt. Trotz des furchtbaren Schmutzes, trotz Ungeziefer und Ratten, trotz Infektionskrankheiten und anderer unbeschreiblicher Schrecknisse geschahen dort außerordentliche Dinge, die unglaublich, aber wahr sind. Eines Tages bat mich der Lagerarzt um einen Bericht über Infektionen bei schwangeren Frauen und über die Sterblichkeit bei Müttern und Neugeborenen und Säuglingen. Ich berichtete ihm, daß ich weder bei den Müttern noch bei den neugeborenen Babys auch nur einen einzigen Todesfall gehabt hätte. Der Lagerarzt schaute mich ungläubig an und sagte mir, daß sie selbst in den besten Frauenstationen in Deutschland sich nicht so guter Ergebnisse rühmen könnten."

Am Ende von *Six Million Did Die*, sagte Faurisson, "haben wir ein Photo, das zeigt, daß die Kinder in Auschwitz nicht getötet wurden." Es stammt aus dem bekannten sowjetischen Film über die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Wir wissen auch, daß es allein in Buchenwald am Kriegsende 1.000 jüdische Kinder gab, die von Auschwitz evakuiert worden waren.

Christie: Nun, wenn Suzman und Diamond diese Worte anführen, "Kinder im zarten Alter wurden ausnahmslos vernichtet", schränken sie das denn an irgendeiner Stelle ein, indem sie sagten, es gibt Beweise [z.B. in ihrem eigenen Buch], daß Kinder nicht vernichtet wurden?

Nein, sagte Faurisson, und das Gericht ging zu Tisch.

Später wies Faurisson darauf hin, daß am 18. Januar 1945 die Deutschen die meisten Internierten aus Auschwitz evakuierten, jedoch gezwungen waren, ungefähr 8.500 zurückzulassen, von denen viele Kinder waren.

Christie wandte sich dann einem Abschnitt von Six Million Did Die unter dem Titel "Andere Prozesse wegen Kriegsverbrechen" zu. Faurisson erwähnte, was Suzman und Diamond über den sogenannten Fall Zyklon-B oder Bruno Tesch schrieben: "Der gesamte Vergasungsvorgang in Auschwitz ist bis ins einzelne von deutschen Augenzeugen beschrieben worden. Zwei von den drei Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und gehenkt." Faurisson erklärte dazu, daß "diese zwei [gehenkten] Leute geleugnet hatten, irgend etwas über die Verwendung von Zyklon-B zu Tötungszwecken gewußt zu haben."

In ihrem Büchlein beschäftigten sich Suzman und Diamond etwas später noch mit dem interessanten englischen Zivilgerichtsverfahren von 1964 Dering gegen Uris et.al.. Sie nannten es "den Beweis der unmenschlichen medizinischen Versuche, ausgeführt an jüdischen Häftlingen in Auschwitz" und erklärten, daß der Kläger Dering behauptete, er sei in dem Buch Exodus von Leon Uris verleumdet worden, worauf er nach dem Urteil der Geschworenen einen halben Penny Schadenersatz gewann.

Faurisson erinnerte sich, in den 60er Jahren das Buch Auschwitz in England von zwei britischen Rechtsanwälten gelesen zu haben, das von dem Prozeß handelte. Wladislaw Dering war ein polnischer Chirurg, der in Auschwitz gearbeitet hatte und durch Uris beschuldigt worden war, 17.000 weibliche Internierte ohne Betäubung operiert zu haben. Suzman und Diamond verzichteten jedoch darauf, diese Zahl zu nennen, weil, wie Faurisson es schilderte, sie im Laufe des Prozesses auf zunächst "eine große Zahl", dann auf "130 Leute, Männer sowie Frauen" und dann auf "vielleicht fünf Personen" und schließlich auf "vielleicht zwei oder drei Fälle, die nicht ganz klar waren", zusammenschmolz. Das Zusammenschmelzen der Zahl wurde stark dadurch erleichtert, daß Dering vom Auschwitzmuseum die Liste der operativen Eingriffe besorgen konnte, sagte Faurisson, der auch anmerkte, daß "die Deutschen alles schriftlich festhielten... Wir müssen uns vor Augen halten, daß in Auschwitz bei einem natürlichen Todesfall 21 Unterschriften, bei einem Selbstmord oder sonstiger unnatürlicher Todesursache mehr als 30 Unterschriften" auf einer Sterbeurkunde angebracht wurden.



Woher bekommen Sie solche Zahlenangaben? fragte Christie.

Vom Internationalen Auschwitzkomitee, wie es in The Anthology of Auschwitz veröffentlicht ist, antwortete Faurisson.

Der Dering-Prozeß ist sehr wichtig, fuhr Faurisson fort. "Tag für Tag ließen sie Namen [von angeblichen Opfern] ausstreichen." Beim Erreichen der Zahl von fünf "entdeckten sie, daß selbst diese Operationen nicht ohne Narkose gemacht worden waren, sondern mit einer damals neuen Art von Narkose über das Rückenmark. Es ist eine Teilanaesthetie."

Und wo kommt diese Information her? fragte Christie.

Aus Auschwitz in England, sagte Faurisson.

Die Geschworenen sprachen Dering einen Halfpenny zu, doch der Richter ließ ihn nichtsdestoweniger für den Prozeß zahlen. Dering sagte, "Meine Ehre ist gerettet, aber ich bin finanziell zugrunde gerichtet." Bald darauf starb er an Krebs.

Die schmutzige Arbeit von Leon Uris war noch nicht beendet: Er schrieb dann ein Schauspiel über den Prozeß mit dem Titel Queen's Bench 7 und erfand dafür einen Sohn von Dering, der dem Prozeß zusah und anfing, sich wegen der Vergangenheit seines Vaters zu schämen. Er verzichtete jedoch darauf, den Namen "Dering" zu verwenden.

Insgesamt, sagte Faurisson, "ist es ganz klar, daß [anfangs] jeder bereit war zu glauben, daß es in Auschwitz möglich war, 17.000 Menschen so etwas anzutun."

Wird das, was Sie uns gesagt haben, bei Suzman und Diamond irgendwo angeführt? fragte Christie.

Nein, sagte Faurisson. "Sie verschleiern die Tatsache, daß der Vorwurf [durch Uris] absolut schrecklich war." Ohne die Operationsliste von Auschwitz, setzte er hinzu, wäre der größte Teil der Beschuldigung auf immer bestehen geblieben.

Christie fragte nach dem Prozeß von 1970 gegen Franz Stangl, den Kommandanten von Sobibor und später Treblinka. Jeder, den das Dunkel um Treblinka beschäftigt, sollte Gitta Serenys Into that Darkness [In jenes Dunkel hinein] (1974) lesen, sagte Faurisson. Er nahm mit Frau Sereny Verbindung auf und fragte: "Wie kommt es, daß Sie offenbar nie eine Frage nach den Gaskammern stellten? Wo sind diese genau in Treblinka? Wer hat sie tatsächlich bedient? Sie geben uns sehr undeutliche Einzelheiten darüber. Wie kommt es, daß Sie Franz Stangl die Frage nicht gestellt haben?" Und, "Sie können es glauben oder nicht", sagte Faurisson, "sie erzählte mir, 'Ich habe daran nicht gedacht.'"

Ein anderer interessanter Fall war der Maidanekprozeß, sagte Faurisson, der fünf Jahre dauerte und während dessen Laufzeit die angebliche Zahl der Todesopfer von 1,5 Millionen auf 50.000 fiel.

Bei der Besprechung des Eichmannprozesses in Jerusalem führen Suzman und Diamond den Verteidiger Dr. Servatius an, der gesagt habe, er habe die Aussagen über Vergasungen nie in Frage gestellt, weil "das Leiden für mich zu geheiligt war, um es anzugreifen." Das "erste Mal in meinem Leben", sagte Faurisson, "daß ich Auschwitzzeugen wirklich im Kreuzverhör sah -"

Pearson schnitt ihm das Wort ab: "Nun, Euer Ehren, ich glaube, ich werde Einspruch gegen diese Frage erheben müssen."

Richter Thomas entließ die Geschworenen, und Faurisson beendete seinen Satz in der zu erwarten gewesenen Weise: "Das erste Mal, daß ich einen Auschwitzzeugen im Kreuzverhör über die Verfahren bei der Vergasung sah... war 1985 in Toronto."

Pearson trug vor, es sei unzulässig, in der Beweisführung eine Aussage aus dem vorhergegangenen Verfahren gegen Zündel heranzuziehen.

"Er wird das nicht tun", pflichtete Thomas bei und rief die Geschworenen wieder herein.

Christie ging auf Suzman und Diamonds Darstellung der Wannsee Konferenz ein. Faurisson erläuterte ihre Bezugnahme auf "verschiedene in Rede stehende Vernichtungsmethoden" in Wannsee und beurteilte dies als "vollkommen falsch". Hätte es irgendeine solche Debatte gegeben, würde

die funktionalistische Einstellung zum Holocaust (d.h., daß er örtlich und mit einfachen Mitteln ausgeführt wurde) jetzt nicht eine so starke Anhängerschaft gewinnen.

Später führten Suzman und Diamond den amerikanischen Historiker John Toland an, der über Dr. Konrad Morgen schrieb, er habe "die meisten der Todeslager auf dem Höhepunkt ihrer Tätigkeit eingehend überprüft" und habe "zu den wenigen gut unterrichteten und zuverlässigen deutschen Zeugen" des Holocaust gehört. Wirklich! sagte Faurisson. Morgen hatte nach dem Krieg ganz klar ausgesagt, daß die Auschwitz-Vergasungen und Vernichtungen in Monowitz (Auschwitz III) vor sich gingen. Nicht weniger verwirrend war die Tatsache, daß er in den 60er Jahren wiederum beim Auschwitzprozeß in Frankfurt aussagte und den Ort der Tötungen nach Birkenau (Auschwitz II) verlegte, ohne daß ihn deshalb jemand zur Rede gestellt hätte.

An einem Punkt zitieren Suzman und Diamond Ernst Nolte. Faurisson beschrieb die vor kurzem erfolgte Bekehrung des deutschen Geschichtswissenschaftlers zum "Ersatzrevisionismus", wofür er eine Bombe ins Auto gelegt bekam. Nolte sagt noch immer, die Deutschen hätten Gaskammern gehabt, hat sich aber von den meisten anderen Betrachtungsweisen des Holocaust zurückgezogen. In einem französischen Buch von René Schwok aus dem Jahre 1987 wird Nolte vorgeworfen, er befinde sich unter dem Einfluß von Faurisson. "Er ist jetzt ein vollkommener Funktionalist", sagte Faurisson, der dann hinzufügte: "Ich möchte wissen, wer noch ein wirklicher Intentionalist<sup>1</sup> ist außer vielleicht Eberhard Jäckel."

Suzman und Diamond zitierten zur Verteidigung ihrer Vernichtungsthese ausführlich den deutschen Minister für Waffen und Munition, Albert Speer, aber Faurisson ließ hieraus die Luft ab, indem er darauf hinwies, daß Speer in seinen Büchern sagt, er habe nicht aus erster Hand von der Vernichtung gewußt, sondern nur die Aussagen anderer nach dem Krieg angenommen.

Christie: Gibt es irgendwelche Möglichkeit, daß diese Hinrichtung von sechs Millionen Menschen ohne Wissen Speers vor sich gegangen sein könnte?

"Es erscheint mir vollkommen unmöglich", sagte Faurisson. Speer war es ja besonders um die Arbeitsleistung der Internierten zu tun. "Das Deutschland von Albert Speer" war ein "außerordentlich straff organisiertes Gebiet."

Wieviel die Alliierten wußten oder zu wissen glaubten und wann sie es wußten, ist ein "für den Historiker sehr interessantes Problem", sagte Faurisson. Walter Laqueur, Martin Gilbert und David S. Wyman haben alle "wesentliche" Bücher in englischer Sprache darüber geschrieben. In Frankreich besprach kürzlich eine jüdische Historikerin ein französisches Buch mit dem Titel Wer wußte was und kam zu dem Schluß, "Wir müssen zugeben, daß [während des Krieges] niemand [von der Vernichtung] in diesem Sinne wußte [im Sinne sicheren Wissens]." Walter Laqueur, sagte Faurisson, hat Nazideutschland ein fast durchsichtiges Land genannt. Die geheimen deutschen Codes wurden schnell dechiffriert, und die Alliierten erfuhren über Massaker an Juden in Polen und Rußland, "aber es gibt nichts über Gaskammern in den deutschen Mitteilungen, nichts."

Bemerkenswerterweise zitieren Suzman und Diamond in ausführlicher Weise einen alten Bericht über Treblinka (Dokument PS-3311 in Nürnberg), der vom Verdampfen von Juden in "13 Dampfkammern" dort spricht. Kein Historiker glaubt das heute, sagte Faurisson, aber in Six Million Did Die steht es, ohne Zweifel und Erläuterungen.

Suzman und Diamond führen ebenfalls die altersgraue Behauptung des Auschwitz-Überlebenden Rudolf Vrba an, daß in dem Lager zwischen April 1942 und April 1944 1.765.000 Juden vergast worden seien. Faurisson erklärte, daß Vrba mit Hilfe von besonderen, von ihm selbst erfundenen Gedächtnistechniken zu dieser Zahl gekommen ist. Ein Teil des Problems mit der Zahl, fuhr er fort, war, daß Vrba sagte, es seien 150.000 französische Juden darunter gewesen. Wir wissen aber heute, daß aus Frankreich während des ganzen Krieges nur 75.781 Juden nach allen Lagern deportiert worden sind, von denen viele lebend zurückkamen.

Der 14. Dezember 1945 ist ein ganz bedeutender Tag in der Geschichte des Holocaust, sagte Faurisson. Es war zu diesem Datum, glaubt er, daß man die Zahl von Sechs Millionen toten Juden zum erstenmal hörte. Major William F. Walsh, der amerikanische Ankläger in Nürnberg, nahm Bezug auf die eidesstattliche Erklärung von Dr. Wilhelm Höttl, die den folgenden bei Suzman und Diamond zitierten Satz enthielt: "Annähernd vier

Millionen Juden sind in den verschiedenen Konzentrationslagern getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise umkamen, wovon die Mehrzahl durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzugs in Rußland erschossen wurden."

Es stimmt nicht, daß Höttl dies jemals selbst gesagt hat, legte Faurisson dar. Dieser sagte lediglich, Eichmann habe ihm das erzählt. Als Walsh bei der Morgensitzung von sechs Millionen vorlas, reagierte der deutsche Verteidiger nicht. Aber "am frühen Nachmittag... sagte Dr. Kauffmann, der Verteidiger von [Dr. Ernst] Kaltenbrunner: 'Euer Ehren, ich habe die Geschichte von den sechs Millionen gehört. Sie ist so schwerwiegend, daß ich diesen Höttl zur Aussage hierhaben möchte.'" Das wäre leicht zu bewerkstelligen gewesen, denn Höttl war in Nürnberg im Gefängnis. Aber der Ankläger Walsh stand auf und sagte, "Nein, Euer Ehren, ich meinte das nicht ernst."

Die tragische Folge war, daß "Höttl nicht gerufen wurde, die Zahl Sechs Millionen aber blieb."

Wegen seiner ständigen Bezugnahmen auf einen "absichtlichen" und "methodischen" deutschen Plan zur Vernichtung stempelte Faurisson Six Million Did Die als "ein Buch zur Gehirnwäsche" ab.

Was sagen Sie zum Prozeß gegen Otto Ohlendorf und die Einsatzgruppen? fragte Christie.

Sie werden zunehmend berühmt, erwiderte Faurisson, da einige Historiker "jetzt versuchen, damit die Gaskammern zu ersetzen." Glücklicherweise gibt es eine Gegenströmung, wie es aus einem langen Aufsatz hervorgeht, der kürzlich in der Zeitschrift Holocaust and Genocide Studies [Studien zu Holocaust und Völkermord] erschienen ist. Der Verfasser war Yaacovnyah Lozowick, Doktorand an der Hebräischen Universität in Jerusalem, und seine Grundidee ist, daß wir nun viele Dinge, die im Zusammenhang mit den Einsatzgruppen früher noch akzeptiert wurden, überprüfen müssen. Lozowick erinnert uns, sagte Faurisson, daß "an vielen Orten, wohin die Einsatzgruppen kamen, die Juden in Ghettos oder Städten überlebten."

"Es scheint, daß für diesen Autor", sagte Faurisson, "alles in dieser Angelegenheit zur Infragestellung offensteht, und es scheint, die wesentliche Begründung dazu ist dies: Diese berühmten [Einsatzgruppen]-

Berichte sind einfach die in Berlin verfaßten und nicht die im Feld geschriebenen."

Pearson wendete ein, daß "ganz gleich, was jetzt über Ohlendorf gesagt wird, das nichts an dem ändert, was Ohlendorf [bald nach dem Krieg] gesagt hat, und Six Million Did Die führt an, was Ohlendorf sagte. Wenn mein Herr Kollege jetzt Beweise beibringt, daß Ohlendorf diese Dinge tatsächlich nicht gesagt hat, dann hätte das Bedeutung hinsichtlich Six Million Did Die."

Richter Thomas ließ Faurisson fortfahren. Der springende Punkt, sagte der Zeuge, ist, "daß sich eine Art Revisionismus um die Einsatzgruppen zu entwickeln beginnt."

Was ist zu dem angeblichen Gegenbefehl Himmlers zu sagen, daß die Vernichtung anzuhalten sei? fragte Christie.

Es hat ihn nie gegeben, sagte Faurisson. Hilbergs erste Auflage (1961) erwähnte ihn auf Seite 631: "Im November 1944 entschied Himmler, daß nach allen praktischen Gesichtspunkten die Judenfrage gelöst sei. Am 25. dieses Monats befahl er den Abbau der Tötungseinrichtungen." Hilbergs Fußnote lautete: "Eidesstattliche Erklärung von Kurt Becher, 8. März 1946, PS-3762." Das Problem, sagte Faurisson, ist, daß die Erklärung von Becher mit dem Thema nichts zu tun hat.

Der SS-Führer Dieter Wisliceny sagte in Nürnberg aus, daß ein Führerbefehl, die Juden zu vernichten, bis zu Himmlers Gegenbefehl in Kraft blieb, und Suzman und Diamond zitierten Wislicenys Erklärung, aber, sagte Faurisson, die Historiker akzeptieren sie nicht mehr. Wisliceny ist in Nürnberg wegen der Vernichtung nie ins Kreuzverhör gekommen, und nach Faurissons Meinung, "Ohne Kreuzverhör - kein Zeuge."

"Das gerät ins Spekulative", protestierte Richter Thomas, "er hat keinerlei Kenntnis davon, warum jemand kein Kreuzverhör vorgenommen hat."

Christie und Thomas fingen an, sich ineinander zu verstricken, und der Richter schickte die Geschworenen weg.

"Ihre Fragen", beanstandete Thomas, "drehten sich im Wesentlichen um Prozeßtaktiken. Dieser Zeuge hat damit nichts zu tun. Er hat uns schon

wieder und wieder gesagt, daß darüber [d.h. über die Vernichtungsbehauptungen] kein Kreuzverhör stattfand. Er stellte Vermutungen über die Gründe dazu an. Sie [die Verteidiger] hatten Angst; sie waren dies; sie waren das. Wie kann er das eigentlich wissen?"

Meine wirkliche Absicht, sagte Christie, war es, seine Meinung als Historiker über den Wert der Beweise zu erfragen, die nicht im Kreuzverhör geprüft sind.

Ich werde das nicht zulassen, sagte Thomas, und rief die Geschworenen wieder herein.

Christie fragte als nächstes nach der eidesstattlichen Erklärung des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß (vom 5. April 1946).

"Diese Erklärung ist absolut wertlos", behauptete Faurisson, wegen ihrer schwerwiegenden Fehler. Doch Suzman und Diamond schreiben, "Der Zeuge [Höß] wurde schließlich von Dr. [Kurt] Kauffmann nachverhört und ebenfalls von Dr. [Otto] Pannenbecker (Anwalt des Angeklagten Wilhelm Frick) befragt. Es gab keine Andeutung, daß seine vorherige eidesstattliche Erklärung nicht frei und freiwillig gegeben worden war, und wiederum wurde der wesentliche Inhalt seiner Aussage bezüglich der Massenvernichtungen in keiner Weise in Frage gestellt."

Christie: Ist das eine wahre Darstellung?

Ja, sagte Faurisson, sie ist wahr in dem Sinne, daß das Zeugnis von Höß in Nürnberg nicht in Frage gestellt wurde, aber diese Tatsache wird von Suzman und Diamond als Beweis seiner Gültigkeit vorgebracht. In Wirklichkeit stellen die heutigen Historiker einige der Dinge, die Höß sagte, sehr wohl in Frage, und auch die Art und Weise, wie seine Alliierten Gefangenenträger ihn dazu brachten, es zu sagen.

Faurisson beschrieb, wie Höß es einmal gelungen war, einem deutschen Mitkriegsgefangenen über die Methoden der Alliierten zu erzählen, aus ihm Geständnisse herauszuholen. Der Kriegsgefangene brachte diese Mitteilung später der Witwe von Höß.

Pearson und Thomas erhoben Einwände gegen die Fragwürdigkeit der Quelle, also verglich Christie das mit dem Zeugnis von Leuten wie Filip

Müller. Der Unterschied ist, sagte Thomas, daß man sich auf Müller als Augenzeuge "verließ", wogegen der deutsche Kriegsgefangene, der mit Höß sprach, nur etwas gehört hatte. Er vertagte dann das Gericht.

Faurisson kam am Freitag, 15. April, wieder in den Zeugenstand. Er und Christie näherten sich dem Schluß von Six Million Did Die. Er verbrachte die ersten Minuten damit, einige ziemlich rätselhaft angelegte Greuelphotos auf der Rückseite der Broschüre zu besprechen. Die meisten Bildunterschriften lieferten nichts Greifbares, um damit die Herkunft der Photos bestimmen zu können, und Faurisson bezeichnete sie als vom Standpunkt des Historikers gesehen wertlos.

Eine Bildunterschrift zitierte Eliyahu Rosenberg, einen Zeugen im Prozeß gegen John Demjanjuk in Jerusalem 1987. Rosenberg ist dafür bekannt, daß er 1946 beschworen hat, "Iwan der Schreckliche" sei in Treblinka mit einer Schaufel erschlagen worden, und daß er dann 41 Jahre später auf seinen Eid nahm, daß sein damaliges Zeugnis wertlos sei, weil es ihm nun klar würde, daß Demjanjuk "Iwan der Schreckliche" sei. Pearson erhob Einspruch dagegen, daß Faurisson die Glaubwürdigkeit von Rosenbergs Aussage in Frage stellte, und Thomas unterstützte ihn dabei.

Ein weiteres Photo zeigte angeblich Elie Wiesel und einige andere Überlebende in Belsen kurz nach der Befreiung in Pritschenbetten liegend. Faurisson erklärte, einige Vernichtungsgläubige hätten gesagt, daß diese Szene aus Auschwitz stammt, andere meinten, aus Buchenwald.

Eine Bildunterschrift lautete "Opfer der Dachauer Gaskammern liegen bis unter die Decke gestapelt..." Es mag sich wirklich um Leichen handeln, sagte Faurisson, aber sie waren nicht vergast. Zwischen 1934 und 1945, trug er vor, gingen genau 206.206 Menschen durch das Lager Dachau, und 32.000 oder genau 15% starben dort. Die Encyclopaedia Judaica sagte aus, daß 80 bis 90 Prozent der Dachauer Internierten Juden waren.<sup>1</sup>

Zwischen Juni 1940 und August 1944 hatte Deutschland den größten Teil Frankreichs besetzt, sagte Faurisson. In Frankreich gab es um die 350.000 Juden, von denen lediglich 75.721 deportiert wurden.

Christie las laut aus Faurissons kurzem Artikel "Die Mechanik der Vergasung" vor, den Ernst Zündel für ihn bei der Konferenz des "Institute for Historical Review" 1979 vorgetragen hatte. "Ich war schockiert", als ich



die Tatsache erfuhr, schrieb Faurisson. "Und nun werden Sie Ihrerseits auch schockiert sein." Die Widersprüche in den verschiedenen Zeugenaussagen zur Vergasung waren in dem Artikel zusammengestellt und dazu die grundlegenden technischen Gegebenheiten von Zyklon-B, Kremierung, der Ventilation von Gasen und dergleichen.

Faurissons Artikel beschrieb die unglaublich komplizierte Technik, die bei Vergasungen in den Vereinigten Staaten eine Rolle spielt und zog den Schluß: "Eine Vergasung ist nicht mit einfachen Mitteln zu bewerkstelligen. Wenn die Deutschen beschlossen hätten, Millionen Menschen zu vergasen, wäre eine gründliche Überholung einer riesigen Maschinerie absolut erforderlich gewesen. Ein allgemeiner Befehl, Richtlinien, Studien, Anordnungen und Pläne wären mit Sicherheit nötig gewesen. Solche Unterlagen sind aber niemals gefunden worden. Besprechungen von Experten wären notwendig gewesen, von Architekten, Chemikern, Ärzten und Fachleuten von einer Vielzahl technischer Gebiete. Auszahlung und Zuteilung von Geldmitteln wären erforderlich gewesen. Wäre das in einem Staat wie dem Dritten Reich vor sich gegangen, wäre mit Sicherheit eine Unzahl von Beweisen noch heute erhalten. Wir kennen zum Beispiel bis auf den Pfennig genau die Kosten für den Zwinger in Auschwitz und für die Lorbeerbäume, die für die Baumschulen bestellt wurden."

Die voneinander abweichenden Zeugenaussagen über Vergasungen durch Deutschland stimmen an einem Punkt überein, schrieb Faurisson: "Die für die Entfernung der Leichen aus der Gaskammer zuständige Mannschaft betrat den Raum 'unmittelbar' oder 'einige Augenblicke' nach dem Tode der Opfer. Ich behaupte, daß allein dieser Punkt den Eckstein des Beweises der Falschheit bildet, weil dies eine physikalische Unmöglichkeit ist."

Christie fragte Faurisson, ob es eine allgemeine Diskussion seines Artikels gegeben habe.

Ja, sagte Faurisson, und "ich erinnere mich genau an das, was Ernst Zündel mir darüber erzählte." Zündel habe sehr begeistert gesagt, Faurisson müsse seine Nachforschungen bis in die amerikanischen Gaskammern hinein fortsetzen und einen Fachmann auf dem Gebiet finden, denn dies halte er für den Schlüssel zur Lösung. Zündels Begeisterung führte Faurisson ein paar Tage später zu der Gaskammer in Baltimore, Maryland, wo er Photos aufnahm und die Konstruktion untersuchte. Die Bilder wurden 1980 in

einem französischen Buch von Serge Thion veröffentlicht, dessen Titel auf deutsch Historische Wahrheit oder politische Wahrheit? lauten würde.

Christie fragte Faurisson, ob er Zündel seine Erkenntnisse aus Baltimore mitgeteilt hätte.

Ja, sagte Faurisson, und "seit der Zeit hatte er eine 'fixe Idee' zu dem Thema."

Bei seinen Treffen mit Spezialisten für Hinrichtungen und Kremierung, sagte Faurisson, fand er manchmal Männer vor, die vollendet wissenschaftlich waren, bis das Thema Holocaust aufkam, dann aber sofort auf "magisch" umschalteten. Er und Zündel hatten über den "Pawlowschen Hund" gesprochen, der in jeder menschlichen Brust wohne, und über seine häufige Aktivierung durch den Holocaust. Auf einmal "gibt es keine Physik mehr, keine Chemie, kein Naturgesetz. Alles ist vollkommene Magie." Man muß nicht allzu schlau sein, um es zu durchschauen, man muß nur "aufwachen. Das ist alles."

Tödliche Vergasungen sind eine sehr vielschichtige Sache, sagte Faurisson, und darum endete 1924 der erste Versuch damit in Carson City, Nevada, fast in einer Katastrophe. Zündel, als "sehr praktischer Mensch", sah sogleich, daß man das Holocaustproblem lösen könnte, indem man drei Türen miteinander verglich: eine angebliche Gaskammertür von Auschwitz (sehr gebrechlich), eine Tür von einer Entlausungskammer von Auschwitz (sehr stabil), und die Gaskammertür von Baltimore (noch stabiler).

Christie befragte Faurisson über die westdeutsche Wiedergutmachung an Israel und an die Juden in aller Welt. Faurisson sagte, er stimme mit vielen Juden darin überein, daß der Holocaust politisch ausgenutzt werde. Die zentrale Figur in der Wiedergutmachungsfrage war Nahum Goldmann, der frühere Präsident des Jüdischen Weltkongresses, der in seinem Buch *The Jewish Paradox* [Das jüdische Paradox] sehr offen darüber sprach. Er nannte die gezahlten "astronomischen Summen" eine "außerordentliche Neuerung" in den internationalen Beziehungen und schrieb: "Ohne die deutsche Wiedergutmachung... hätte der Staat Israel nicht die Hälfte seiner gegenwärtigen [1978] Infrastruktur; jede Eisenbahn in Israel ist deutsch, die Schiffe sind deutsch ebenso wie die Elektrizität, ein großer Teil der Industrie... ohne die gezahlten persönlichen Pensionen der Überlebenden zu erwähnen..."

Halten Sie diese Zahlungen für gerechtfertigt? fragte Christie.

Faurisson: Ich möchte darüber keine Meinung äußern, aber ich bin bereit, eine Meinung über die Art und Weise kundzutun, wie die Zahlungen erlangt wurden.

Wenn Sie Das jüdische Paradox lesen, sagte Faurisson, dann erkennen sie, daß Goldmann nicht über gewöhnliche "Erpressung" erhaben war. In den 50er Jahren hieß der Bundeskanzler von Österreich Raab. Goldmann forderte ihn auf zu zahlen, aber Raab beharrte darauf, "Wir waren auch Opfer Deutschlands." So drohte Goldmann, das größte Filmtheater Wiens zu mieten und jeden Tag den Film von der Begrüßung der Nazis durch die Wiener im Jahr 1938 zu zeigen... "Gut", sagte Raab, "Sie werden Ihr Geld bekommen." Später, als Goldmann mehr Geld brauchte, pflegte er wiederum zu Raab zu gehen und seine Drohung zu wiederholen. "Es war eine richtige Erpressung", sagte Faurisson.

Christie: Sagen Sie, ist Ihnen bekannt, wer Michel de Boüard ist?

Ja, sagte Faurisson, ein führender französischer Historiker, der einmal in Mauthausen interniert war. 1954 schrieb er eine wissenschaftliche Abhandlung über das Lager, in der zweimal eine Gaskammer erwähnt wurde. Aber im August 1986 sagte er in einem Interview mit der Zeitschrift Ouest-France: "Als die Zeit des Nachdenkens gekommen war, sagte ich mir: wo eigentlich bist du zu der Überzeugung gekommen, daß es in Mauthausen eine Gaskammer gab? Das kann nicht während meiner Zeit im Lager gewesen sein, denn weder ich noch sonst jemand hat den Verdacht gehabt, es gäbe dort eine. Dies muß deshalb ein 'Gepäckstück' sein, das ich nach dem Krieg aufgelesen habe... In meinem Text - obwohl ich die Gewohnheit habe, die meisten meiner Angaben mit Verweisen abzustützen - gab es keine Dokumentarquelle für die Gaskammer..."

De Boüard war Präsident der Vereinigung französischer Deportierter, doch trat er im Mai 1985 zurück. Nach dem Grund dazu befragt, sagte er, "Ich fand mich hin- und hergerissen zwischen meinem Gewissen als Historiker und den damit verbundenen Pflichten und andererseits meiner Mitgliedschaft in einer Gruppe von Kameraden, die ich sehr liebe, die sich aber weigern, mit der Deportation als historische Tatsache im Einklang mit vernünftigen historischen Methoden umzugehen. Ich werde von dem

Gedanken verfolgt, daß in 100 oder sogar schon 50 Jahren die Historiker sich fragen werden bezüglich dieses speziellen Aspektes des 2. Weltkriegs, den das Konzentrationslagersystem darstellt, und was sie dann vorfinden werden. Die Aufzeichnungen sind bis ins Innerste faul. Einerseits eine ganze Menge Phantasien, Ungenauigkeiten, hartnäckig wiederholt (insbesondere, was die Zahlen betrifft), unstimmmige Mixturen, Verallgemeinerungen und, auf der anderen Seite, sehr trockene, kritische Studien, welche die Geistlosigkeit jener Übertreibungen kraß deutlich werden lassen. Ich fürchte, daß diese künftigen Historiker dann sagen könnten, daß die Deportation, wenn einmal alles gesagt und getan ist, ein Mythos gewesen sein muß. Da liegt die Gefahr. Das verfolgt mich."

"Den Leuten in Frankreich gehen jetzt die Augen auf", sagte Faurisson, der 1986 mit de Boüard gesprochen hatte.

Faurisson meinte, daß der wichtige Teil von de Boüards Darlegung der Satz war: "Die Aufzeichnungen sind bis ins Innerste faul."

Richter Thomas gefiel diese Richtung der Beweisführung nicht, und er schickte die Geschworenen hinaus.

Christie: Ich möchte gern, daß dem Zeugen gestattet wird, seine Meinung darüber bekanntzugeben, wer es denn ist, der "Phantasien, Ungenauigkeiten, unstimmmige Mixturen, Verallgemeinerungen hartnäckig wiederholt", und auf der anderen Seite frage ich nach Dr. Faurissons Meinung, wer die "sehr trockenen, kritischen Studien, die die Geistlosigkeit jener Übertreibungen deutlich werden lassen", denn eigentlich betreibt. Das ist meine Absicht.

Richter Thomas beanstandete, daß es "dem Zeugen erlaubt wird, ohne jede Kontrolle vorzugehen", und er sollte nicht sagen, welcher "ein ehrlicher, guter Mann, ein Mann der Wissenschaft", de Boüard sei.

Als die Geschworenen zurückkamen, verfolgte Christie bei seiner Befragung eine neue Linie. Würden Sie "uns Ihre Gesamtmeinung" zu den Schriften von Harwood und denen von Suzman und Diamond geben? bat er Faurisson.

"Harwood ist offensichtlich für Laienleser bestimmt", sagte Faurisson. Aber es ist "ein sehr gutes Buch", in der Tat "prophetisch", und es "macht

Geschichte." Das Gegenbuch ist, "was ich Schund nenne." Raul Hilberg "hätte das Buch niemals unterschreiben können", weil es "darin so viele Sachen gibt, die nicht in Übereinstimmung mit ihm sind."

Wurde über diese Bücher auf der IHR [Institute for Historical Review] Konferenz im Jahre 1979 gesprochen? fragte Christie.

"Ich erinnere mich an kein Gespräch", sagte Faurisson.

Christie: Hat Ernst Zündel Ihnen gegenüber irgendwann einmal einen Zweifel an seinem Glauben an den Revisionismus angedeutet?

Faurisson: Nie.

Christie: Könnten Sie uns sagen, welche Schwierigkeiten Sie als Revisionist gehabt haben?

Eine Menge Schwierigkeiten verschiedener Art, sagte Faurisson. Zum Beispiel "wurde ich dreimal verurteilt, 1981, 1982 und 1983", sowohl in Straf- wie auch Zivilverfahren.<sup>1</sup>

1981 verklagte der französische "vernichtungsgläubige" Historiker Léon Poliakov Faurisson und seinen Verleger Pierre Guillaume wegen Verunglimpfung, weil Faurisson geschrieben hatte: "Im Bewußtsein der Ernsthaftigkeit meiner Anklage erkläre ich, daß ich in der Lage bin zu beweisen, daß Léon Poliakov ein Manipulator von Texten und sogar ein Fälscher von Texten ist." Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein und des Professor Johann Paul Kremer waren es, deren Manipulation Poliakov vorgeworfen wurde. Zum Beispiel hatte Poliakov die Bodenfläche der "Gaskammer von Belzec", die angeblich zur Vergasung von 700 bis 800 Menschen auf einmal benutzt wurde, von Gersteins widersinnigen 25m<sup>2</sup> auf eher glaubhafte 93m<sup>2</sup> abgeändert.

"Es gab so viel Falsches", bezeugte Faurisson. "Ich habe seine Manipulationen auf insgesamt sechs Seiten zusammengetragen, aber Carlo Mattogno, der Italiener, hat kürzlich etwas über Léon Poliakov herausgebracht, und er ging wirklich bis in die Einzelheiten und zeigte, daß Poliakov Fehler und Manipulationen begangen hatte... und zwar mehr als 400mal in sehr kurzen Texten."

Faurisson las einen Teil des Urteils der französischen unteren Gerichtsinstanz vor, die erklärte, daß "Monsieur Poliakov bei manchen Einzelheiten gegen wissenschaftliche Exaktheit verstoßen haben könnte", aber darauf bestand, Faurisson habe keinerlei Recht, ihn deshalb zu verurteilen, weil Poliakov "durch einen leidenschaftlichen und rechtmäßigen Wunsch angeregt war, die Öffentlichkeit zu unterrichten."

Die Verunglimpfungsklage ging bis zum höchsten Gericht in Berufung, sagte Faurisson, ohne die geringste Veränderung im Ergebnis. Krankheit hinderte ihn, zu den Anhörungen im Berufungsgericht zu kommen.<sup>1</sup>

Ein weiteres Strafverfahren wurde gegen Faurisson angestrengt, nachdem er über Radio Europe-1, einen französischen Inlandssender, am 17. Dezember 1980 gesprochen hatte. Das französische Recht hatte Faurisson "das Recht der Erwidern" auf am Tage zuvor über den Sender gegen ihn gerichtete Angriffe durch Jean Pierre-Bloch, Präsident der Aktivistengruppe LICRA (Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus), eingeräumt. Über den Rundfunk verlas Faurisson mit Sorgfalt seinen berühmten "Satz der 60 Worte" zum Holocaust, der lautete: "Die angeblichen Hitlerschen Gaskammern und der behauptete Völkermord an den Juden bilden ein und dieselbe Geschichtslüge, die den Weg zu einem riesigen politischen und finanziellen Betrug eröffnete, dessen Hauptnutznießer der Staat Israel und der internationale Zionismus sind und dessen Hauptopfer das deutsche Volk ist - nicht jedoch seine Führer - und das ganze palästinensische Volk."

Faurisson setzte vor den Satz seine Warnung: "Paßt auf! Keines dieser Worte wurde mir von irgendwelcher politischen Sympathie oder Antipathie eingegeben."

Die LICRA und die mit ihr verbundenen Organisationen brachten eine Klage wegen Rassendiskriminierung vor (eine geringfügige Klage) und wegen Anstachelung zum Rassenhaß (ein schwerwiegender Vorwurf). Der Richter in der unteren Instanz, Monsieur Cablé, war derselbe, der die erste Runde im Fall Poliakov gehört hatte - beide Male in einer Atmosphäre, die Faurisson und andere Revisionisten abscheulich voreingenommen fanden. Im Fall um Radio Europe-1 meldeten sich zwei von Faurissons jüdischen Anhängern, Claude Karnoouh und Jacob Assous, zur Verteidigung seiner Thesen zu Wort.

Die französischen Kläger stellten Faurisson insofern falsch dar, als dieser angeblich im Radio behauptet hätte, die Juden lügen mit Bedacht in bezug auf die vermeintliche Vernichtung, um an Geld zu kommen. Dem Gericht in Toronto gegenüber betonte Faurisson, daß sein Satz von einer "historischen Lüge" spräche, die "keine gewöhnliche Lüge ist. Es bedeutet, daß ich die Leute nicht als Lügner behandle, ich behandle sie als Opfer einer Lüge."

Faurisson erwähnte, daß ihm die Zahlung einer unerhörten Summe von etwa 3.600.000 francs auferlegt wurde; jedoch wurde Berufung eingelegt und die Strafe auf mehrere tausend francs vermindert.

Das Zivilverfahren gegen Faurisson war, wie er in seinem Artikel "Revisionismus in Frankreich vor Gericht" es ausdrückte, der "wichtigste" von den dreien. Darin wurden die wichtigsten Fragen sorgfältig untersucht - waren die Gaskammern ein Betrug, oder war der Betrüger vielmehr Dr. Faurisson? "Die Antwort", schrieb Faurisson, "ist ganz klar, und kein Mißverständnis ist möglich. Nie - ich wiederhole, nie - hat ein Gericht mich wegen Geschichtsfälschung oder einem ähnlichen Vergehen verurteilt..."<sup>1</sup>

Die Zivilklage wurde von neun Minderheiten-Gruppen in der Folge von Faurissons revisionistischem Aufsatz in Le Monde vom 19. Januar 1978 und seinen beiden kurzen Entgegnungen vom 16. Januar und 29. März 1979 auf die einsetzende Kritik hin erhoben. Faurisson wurde wegen "persönlicher Schäden" angeklagt, die durch seine angebliche "Geschichtsfälschung" in seiner Eigenschaft als Wissenschaftler verursacht worden seien.

Die untere Instanz erließ das Schuldurteil gegen ihn am 8. Juli 1981. Faurisson wurde wegen Mangel an Seriosität und wegen Betreibens eines intellektuellen Spiels angeklagt, in dem er "alles leugnete". Die Richter meinten auch, er hätte mehr Zeit verstreichen lassen sollen, so daß die Leute sich wegen des Themas "2. Weltkrieg" hätten beruhigen können.

Die Berufung wurde in der ersten Kammer des Pariser Berufungsgerichts bei drei Sitzungen am 13. und 14. Dezember 1982 und am 15. Februar 1983 vorgebracht, und zwar in dem selben eindrucksvollen Saal, in dem einst Marschall Pétain vor Gericht gestanden hatte. Faurisson hat die Taktik seiner Seite derart beschrieben, daß "wir immer und immer wieder sagten, das, was wir von der Gegenseite wollten, wäre wirklich sehr wenig: (1) daß

sie den Richtern einen, auch nur einen Beweis einer einzigen Gaskammer zur Tötung von Menschen vorlegten; (2) daß sie ein, auch nur ein Beispiel für eine Fälschung meinerseits liefern sollten."

Die Richter und alle im Gerichtssaal warteten gespannt auf den Beweis und das Beispiel. Stattdessen bekamen sie in der Hauptsache Theatralik zu hören, wie von Bernard Jouanneau, dem Staranwalt der LICRA, der sich Faurisson zuwandte und ausrief: "Monsieur Faurisson, Sie verfolgen mich bis in den Schlaf hinein!" Jouanneau begann seine Ansprache so: "Faurisson! Ah! Wiederum Faurisson! Zuhause fragen mich meine Kinder: 'Wann wirst du aufhören, von Faurisson zu reden?'" Jouanneau sprach zwei Stunden lang, aber er machte keinen Versuch, das geforderte eine Beispiel von Faurissons Fälschung heranzuschaffen. Er versuchte wohl, mehrere Beweise für das Vorhandensein einer Gaskammer zu bringen, wobei er jedesmal klagend sagte: "Ja, ich weiß. Sie werden mir sagen, das sei kein wirklicher Beweis." Zum Schluß verließ Jouanneau den Gerichtssaal und brach in Tränen aus.

Die Kläger konnten nicht einen Zeugen finden, der bereit war auszusagen, Gaskammern gesehen zu haben, nicht einmal Filip Müller, der heute in Mannheim wohnt und der es ablehnte, auch nur eine schriftliche eidesstattliche Aussage zu geben. Im letzten Augenblick bekam die LICRA eine zweifelhafte schriftliche Aussage von einem gewissen Alter Schmucl Fajnzylberg, einem militant kommunistischen atheistischen Juden, der behauptete, 1942 bis 1945 in Auschwitz zu einem der Sonderkommandos gehört zu haben.

Am 15. Februar 1983 trug die Oberstaatsanwältin Madame Flipo, die das neue sozialistische Justizministerium repräsentierte, ihren Fall vor, wobei alles Herz und nichts Kopf war, indem sie wiederholt gefühlvolle Szenen ähnlich wie Willy Brandts Kniefall in Warschau aufführte.

Der Schuldspruch des Berufungsgerichts, der am 26. April 1983 erging, war tatsächlich ein großer Sieg für Faurisson. Er legte, wie Faurisson dem Gericht in Toronto sagte, dar, daß der Beklagte ein "ernsthafter Sucher in der Gaskammerfrage" sei, und er räumte ein, daß es keinen Beweis von Leichtfertigkeit, Nachlässigkeit, Lüge oder Übergehen von Tatsachen auf seiten des Beklagten gebe. Der Urteilsspruch zog den Schluß, daß die Bewertung von Faurissons Werk "allein" bei den Historikern und bei der Öffentlichkeit liegen. "Und dies", sagte Faurisson, "ist das erste Mal, daß



[Wissenschaftler] durch ein Gericht ermächtigt worden sind zu sagen, daß es die Gaskammern gegeben hat, nicht gegeben hat, vielleicht nicht gegeben hat. Es ist eine Art von Garantie für einen französischen Bürger."1

Faurisson erwähnte auch kurz das Urteil vom 16. Dezember 1987, das seinem Verleger, Pierre Guillaume, das Recht gab, den normalen Vertrieb seiner revisionistischen Zeitschrift wiederaufzunehmen. Das war wichtig, sagte Faurisson, weil es das Bestehen eines historischen Streits über das Thema Holocaust anerkannte.

Haben Sie eine Veränderung in der Einstellung der "Historikergilde" zum Revisionismus bemerkt? fragte Christie.

Ja, sagte Faurisson, "eine dem Revisionismus günstige Veränderung." Verschiedene Juden gehörten zu denen, die "sich zu meinen Gunsten aktiv eingeschaltet haben", manche ausschließlich im Sinne der Redefreiheit (vor allem Noam Chomsky), aber die meisten zur Unterstützung der These selbst. Ich bin nicht antijüdisch, sagte Faurisson, nicht einmal antizionistisch.

Warum sagen Sie hier aus? fragte Christie.

Weil es meine Pflicht ist, sagte Faurisson.

Kurz nach der Mittagspause begann John Pearson sein Kreuzverhör mit Robert Faurisson.

"Möchten Sie mir zustimmen", fragte Pearson, "daß Ihre Theorien für einen Bewunderer Hitlers nützlich sein würden?"

Meine Pflicht ist Genauigkeit, sagte Faurisson, "und ich selbst nenne es nicht 'die Wahrheit'. Ich versuche, genau zu sein. Das ist das einzige, was ich zu tun versuche." In Frankreich sagen wir, "Ganz gleich, ob es Peter oder Paul paßt." Viele Leute in Frankreich sind zu mir gekommen und haben gesagt, "Oh, ich danke Ihnen, Dr. Faurisson, Sie haben das für Gott getan, oder, Sie sind ein Atheist, weil Sie gegen eine Religion kämpfen, gegen die Religion des Holocaust. Der nächste könnte sagen, danke, weil es gegen England oder 'für Deutschland' ist, oder für die Rechte oder für die Linke."

Haben Sie nicht, fragte Pearson, in Washington D.C. 1979 einen Vortrag gehalten, wo Neonazis anwesend waren?

"Ich bin bereit", sagte Faurisson, "in diesem Fall überall einen Vortrag zu halten. Ich frage die Leute nicht... zeigen Sie mir Ihre Karte..." Ich fühlte mich "sehr ungemütlich", als ich "zwei Jungen mit einem Hakenkreuz sah."

Lassen Sie uns Ihre Prozesse behandeln, sagte Pearson. Dann fing eine entsetzlich verworrene Diskussion an, die den Rest des Freitag Nachmittags andauerte. Der Ankläger und der Zeuge schienen oft nicht in der Lage zu sein, sich auf Übersetzungen und unterschiedliche Bedeutungen zu einigen.

Bei der Sache Poliakov, sagte Faurisson, betonte das Gericht, das Bedeutsamste sei, daß Poliakov "durch einen leidenschaftlichen und rechtmäßigen Wunsch motiviert war." Es war sehr beunruhigend, verurteilt zu werden, sagte der Zeuge, "aber ich bin dennoch ein glücklicher Mensch", weil "sie nicht fähig sind, all diese hervorragenden Leute, einen einzigen Beweis für die Existenz einer einzigen Gaskammer zu erbringen. Ich will ja keine zwei Beweise..."

Pearson kehrte zurück zu dem Verfahren wegen des "Satzes der 60 Worte", den Faurisson über Radio Europe-1 verlesen hatte. Nun, fragte er, haben Sie an der Sendung Spaß gehabt?

Überhaupt nicht, antwortete Faurisson. Ich wurde dazu gezwungen, weil "ich von Monsieur Jean Pierre-Bloch schwer angegriffen wurde, der sagte, ich werde von den Arabern für Lügen bezahlt."

Wie konnten Ihre "60 Worte" eine Antwort auf die Behauptung von Pierre-Bloch sein? fragte Pearson.

"Pierre-Bloch sagte ständig, ich leugnete die Konzentrationslager, die Krematorien und so weiter", sagte Faurisson, "so daß ich meinen Standpunkt ganz klar machen mußte, und ich sagte, was ich als Geschichtslüge betrachte, und wie die Frage an mich immer wieder lautet: Gut, es ist eine Lüge, aber warum, für wen, gegen wen? Ich muß da doch eine Erklärung geben... Wenn ich sage, daß die Hauptnutznießer die und die sind und das Hauptopfer der und der, so ist das ein Werturteil."

Pearson fragte Faurisson, ob dies die Handlungsweise war, für die er eine zur Bewährung ausgesetzte dreimonatige Gefängnisstrafe erhalten hatte, und der Zeuge sagte Ja.

Und wurden Sie auch zu 5.000 francs Geldstrafe verurteilt und mußten Sie 4.000 francs Schadenersatz zahlen und 2.000 francs Kosten? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, und noch viel mehr. "Und es ist noch nicht zu Ende."

Richter Thomas: Haben Sie noch nicht alles bezahlt?

Faurisson: Absolut nicht. Ich kann Ihnen sagen, daß, als ich im Januar hier war... der Gerichtsvollzieher zu mir nach Haus kam und von meiner Frau die Zahlung verlangte. Sie zahlte nicht. Er sollte unsere Möbel pfänden. Meine Frau mußte ihre Mutter um Geld bitten, um zu zahlen.

Zu einer Zeit im Jahr 1981, sagte Faurisson vor Erregung gewürgt und mit zitternden Lippen, waren meine Frau und ich gezwungen, ein Jahr lang wie arme Leute zu leben, um Pfändungen zu vermeiden.

"Es hat Folgen, wenn man das Gesetz bricht, nicht wahr?" fragte Pearson kalt.

Sich dem Fall der Le Monde zuwendend - der Zivilklage - legte Pearson nahe, Faurisson wäre wegen Geschichtsfälschung "in seiner Eigenschaft als Wissenschaftler" auf Schadenersatz verklagt worden.

Nein, sagte Faurisson, jeder konnte verklagt werden.

Pearson: Für welche Arbeit wurden Sie bezahlt?

"Für gar keine", sagte Faurisson, "und das ist der springende Punkt. Mein Anwalt sagte, Sie haben nicht das Recht, dieses Gesetz gegen Faurisson anzuwenden. Er wurde nicht bezahlt. Niemand hat ihm für irgendetwas einen Auftrag gegeben. Er hat keinen franc bekommen." Und das Tribunal beurteilte mich nicht auf dieser Grundlage. Ich wurde am 26. April 1983 dafür verurteilt, "Leuten Leiden verursacht zu haben", aber der Urteilsspruch sagte, daß ich ernsthaft und ehrlich sei, mit der Andeutung, daß jeder Bürger Frankreichs jetzt die Gaskammern in Frage stellen dürfe.

Aber die Presse unterließ es in ihren Berichten über das Berufungsurteil, diesen Kernsatz zu erwähnen.

Pearson las einen Teil dessen vor, was der Richter im ersten Le Monde-Prozeß gesagt hatte: "Monsieur Faurisson, ein französischer Wissenschaftler, versagt gegenüber seinen Verpflichtungen zu Vorsicht, sachlicher Umsicht und intellektueller Neutralität, die den Forscher, der er sein will, binden."

Sehr wahr, sagte Faurisson, aber das Berufungsgericht sagte ganz einfach "wir stimmen dem nicht zu."

Pearson las aus dem Urteil des Berufungsgerichts: "Faurissons logisches Vorgehen dient in der Tat dazu zu zeigen... daß die Existenz der Gaskammern, so wie sie seit 1945 gewöhnlich beschrieben worden sind, sich als absolut unmöglich erweist, was in sich ausreichen würde, um sämtliche bestehende Zeugenaussagen zu entwerten oder sie zum mindesten verdächtig zu machen. Es ist nicht Sache des Gerichts, sich über die Rechtmäßigkeit einer solchen Methode oder über die Bedeutung der von Monsieur Faurisson vorgebrachten Argumente im Gesamten zu äußern. Auch ist es unter Berücksichtigung der von ihm geleisteten Forschungsarbeit für das Gericht in keiner Weise zulässig zu erklären, daß Monsieur Faurisson leichtfertig oder fahrlässig die Zeugenaussagen außer acht gelassen oder absichtlich vorgezogen hat, sie zu ignorieren... Deshalb bleibt der Wert der Schlußfolgerungen, die Monsieur Faurisson verteidigt, allein der Beurteilung der Fachleute, der Historiker und der Öffentlichkeit überlassen."

Ein anderer Teil des Urteils des Berufungsgerichts klagte Faurisson an, "sich jede Gelegenheit zunutze zu machen, das verbrecherische Wesen der Deportation abzumildern." Pearson fing an, diesen Abschnitt vorzulesen, aber Faurisson begann, gegen die fehlerhafte Übersetzung Einwendungen vorzubringen, und Christie solche wegen rechtlicher Fragen.

Als die Erregung sich schließlich legte, las Pearson das Folgende aus dem Urteil des Berufungsgerichts vor: "Monsieur Faurisson, der entsetzt ist über das, was er die Religion des Holocaust nennt, hat nie ein Wort gefunden, um seinen Respekt vor den Opfern auszudrücken, indem er seine Leser an die Realität der rassistischen Verfolgung, der Massendeportation erinnert, die den Tod von mehreren Millionen Menschen, ob Juden oder nicht,

verursachte. So daß... [sein Werk] bei einem Versuch eine Rolle spielen könnte, die Naziverbrecher insgesamt zu entlasten."

Ich will das beantworten, sagte Faurisson, wenn Sie meine richtige Übersetzung akzeptieren werden, die eher lautet "könnte aussehen wie ein Versuch" als "könnte bei einem Versuch eine Rolle spielen."

Das leuchtet schon ein, sagte Pearson.

Schön, sagte Faurisson. "Man muß sich den Text genau ansehen, denn er lautet 'es könnte aussehen wie', aber für wen könnte es so aussehen? Das ist die Frage, und natürlich weiß ich sehr gut, daß manche Leute sagen werden, Faurisson sagt das, weil er die Nazi-Kriegsverbrecher entlasten will. Natürlich weiß ich das. Ich glaube, das Gericht hat ganz recht, das zu sagen, aber lassen Sie mich Ihnen sagen, daß es vollkommen falsch ist zu erklären, ich hätte nie ein Wort gefunden, um meinen Respekt vor den Opfern zu zeigen, denn ich habe meinen Respekt gezeigt."

Pearson: Also sagen Sie, daß ein anderes Gericht etwas falsch gesehen hat bezüglich dessen, was Ihre Absichten sind. Ist das richtig?

"Absicht ist etwas anderes", sagte Faurisson. Dies ist ein offenkundiger Fehler, weil ich meinen Respekt erwiesen habe.

Pearson führte das Urteil des Berufungsgerichts an, das gegenüber Faurisson sagte, daß "die allgemeine Öffentlichkeit dazu gebracht wird, das Leiden geringzuschätzen, wenn nicht sogar in Zweifel zu ziehen." Ferner seien Faurissons Stellungnahmen von einer Art, geeignet, "leidenschaftlich aggressive Reaktionen gegen diejenigen hervorzurufen, die sich dadurch implizit einer Lüge bezichtigt fühlen..."

"Einer Geschichtslüge", stellte Faurisson richtig.

Pearson kam zu Faurissons Verfahren gegen Jean Pierre-Bloch zurück, von denen es, wie der Zeuge erwähnte, "viele" gegeben habe. Nachdem das Gericht im Fall der "60 Worte" verfügt hatte, daß Faurissons Gegner diesen nicht als Fälscher behandeln durften, sie jedoch "guten Glaubens" waren, trompetete Pierre-Bloch in seiner Zeitung Le Droit de Vivre [Das Recht zum Leben] das Urteil hinaus, und Faurisson erinnerte sich, "danach sah ich überall, daß ich wiederum ein Fälscher war, und andauernd waren

zwei Waffen auf mich gerichtet. Eine ist immerzu der gute Glaube meiner Gegner. Sie haben unrecht, aber sie haben es guten Glaubens getan. Und die andere Waffe ist die öffentliche Ordnung. Faurisson hat das Recht, dies und jenes zu sagen, aber er stört die öffentliche Ordnung, also müssen wir ihn bestrafen. So sind da zwei Pistolen, eine die öffentliche Ordnung des Staates, und die andere Pistole ist der gute Glaube meiner Gegner."

Der Abtausch zwischen Zeuge und Ankläger wurde dann ganz wirr, und Richter Thomas entschied, daß es am Platze sei, ins Wochenende zu gehen, so daß Faurisson die Übersetzungen der Urteile durchsehen könnte, die noch zu besprechen wären.

Die Dinge waren am Montag, 18. April, übersichtlicher. Pearson machte klar, daß die drei französischen Urteile, die er durchgehen werde, diejenigen vom 16. Januar 1985, vom 16. Dezember 1987 und vom 28. Januar 1988 seien.

Das erste betraf eine Klage, die Faurisson gegen Jean Pierre-Bloch wegen öffentlicher Verleumdung einer Privatperson führte. Das Berufungsgericht entlastete den Beklagten und wies Faurissons Schadenersatzklage zurück.

Faurisson hatte vor allem gegen ein Kapitel in Pierre-Blochs Memoiren Einwendungen erhoben, das sich um dessen Tätigkeit als Präsident der LICRA handelte. Pierre-Bloch schrieb, daß "wir uns gegen Fälscher wenden", wie Professor Faurisson einer sei, der die Gaskammern leugnete und derart die LICRA moralisch verletzte. Es war das Wort "Fälscher", gegen das er insbesondere Einspruch erhob, sagte Faurisson.

Und der Urteilsspruch des Gerichts, vermerkte Pearson, prüfte nach, wessen Pierre-Bloch Sie beschuldigte, und ein Punkt dabei war Ihre Behauptung über Radio Europe-1 am 17. Dezember 1980, daß "die Lüge über die Gaskammern und der angebliche Völkermord an den Juden einen riesenhaften politischen und finanziellen Schwindel darstellen, der dem Staat Israel und dem internationalen Zionismus zugute kommt..." Nun, "das sind Ihre 60 Worte, nicht wahr?"

Nein, sagte der Zeuge. "Das ist Faurisson, wie ihn Monsieur Pierre-Bloch zitiert."

Faurisson hob hervor, daß das Gericht verfügt hatte, er sei nicht nur kein "Fälscher" im "streng rechtlichen Sinn", sondern nicht einmal in "übertragener Bedeutung".

Jedoch blieb das Gericht dabei, Ihre Klage abzuweisen, sagte Pearson.

"Aus welchem Grund?" fragte Faurisson.

Darauf kommen wir noch, sagte Pearson. "Wenn wir jetzt mit dem Gerichtsurteil fortfahren, erkläre ich, daß Ihre Arbeit gesellschaftliche und rassische Intoleranz erzeugt, weil sie negative Reaktionen gegen die Juden hervorruft."

"Aber 'zum Hervorrufen neigend' ist nicht dasselbe wie 'hervorrufen'", belehrte ihn Faurisson.

"Und das Gericht entscheidet", sagte Pearson, "der Zweck, die Öffentlichkeit zu unterrichten, erscheint dem Gericht hinreichend ernsthaft und rechtmäßig, um die [von Pierre-Bloch] dazu verwendeten Mittel zu rechtfertigen."

Ja, sagte Faurisson. Das Gericht räumt ein, daß es eine Verleumdung ist, mich einen Fälscher zu nennen. "Das ist ganz klar." Pierre-Blochs eigener Titel in seiner Schrift hatte gelautet: "Verleumdung, jedoch guten Glaubens." Und danach "behandelten sie mich alle als Fälscher", weil sie durch ihren "guten Glauben" geschützt waren. Das und das Argument der Störung der öffentlichen Ruhe "sind die zwei auf mich gerichteten Pistolen."

Pearson ging dann weiter zu der Entscheidung des Obersten Gerichts von Paris (das unterhalb des Berufungsgerichts steht) vom 16. Dezember 1987. Er erklärte, daß diese Entscheidung nur bewirkte, daß die gerichtliche Verfügung vom 25. Mai 1987 gegen Pierre Guillaumes neue revisionistische Zeitung aufgehoben werde, weil die Umstände sie nicht mehr rechtfertigten.

Es war nicht ganz so einfach, sagte Faurisson. "In Frankreich gab es einen Aufstand gegen diese Verurteilung. Ich habe Artikel, die es ein 'kriminelles Urteil' nennen. Es wäre in Kanada unmöglich. Es wäre eine Mißachtung des Gerichts."

Aber, sagte Pearson, Pierre Guillaume strebte nicht allein die Aufhebung des Verbots an, sondern wollte Schadenersatz von den acht Organisationen, die das Verbot beantragt hatten.

Faurisson: Das wird einer immer verlangen, wenn er fälschlich verurteilt und bestraft worden ist. Er sucht eine Wiedergutmachung, aber die Revisionisten erlangen immer nur einen franc. Wenn sie bestraft werden, sind es immer Tausende von francs... Und wenn sie gewinnen, ist es ein franc. Das wird sich ändern.

Aber Guillaume bekam noch nicht einmal einen franc, sagte Pearson.

Faurisson war sich dessen nicht sicher, sagte aber: "Es war ein außerordentlicher Sieg... Besonders, als das Gericht sagte, es gebe jetzt in Frankreich eine offene Aussprache unter Historikern. Das ist das erste Mal, daß ich als Historiker behandelt werde. Ich mache mir selbst nichts daraus, aber sie sagen, ich sei ein Historiker."

Pearson las dann aus dem Urteil vom 16. Dezember, das vermerkte, daß das Verbot vom 25. Mai den Zeitpunkt der Freigabe von Guillaumes Zeitung berücksichtigt hatte. Dieser fiel mit dem Prozeß von Klaus Barbie in Lyon zusammen und wurde als "Provokation empfunden... die möglicherweise zur gegenwärtigen Zeit gewaltsame Störungen und Reaktionen nach sich ziehen könnte." Aber, fuhr das Urteil fort, die Umstände hätten sich geändert, und jetzt fallen die Zeitung "und die sich daraus ergebende Auseinandersetzung... unter die freie Äußerung von Gedanken und Meinungen und bilden eine Angelegenheit der öffentlichen Erörterung unter Historikern, so daß das Gericht keine Kontrolle über ein solches Streitgespräch auszuüben hat."

Faurisson: Das ist es, was diese vernünftigen und mutigen Richter sagten. Sie hätten auch etwas ganz anderes sagen können. Sie hätten sagen können, sie meinten, daß dies weiterhin ein heikles Problem bleibe, und die Revisionisten haben kein Recht, irgendetwas zu veröffentlichen. Sie hätten das sagen können. Sie sagten aber genau das Gegenteil.

"Wir müssen dies alles in den Zusammenhang bringen, Mr. Pearson", sagte Faurisson, "und sehen, wie die französischen Gerichte '79, '80, '81, '82, '83, bis '87 reagierten. Am Anfang, 1979, wissen Sie, daß ein Gericht entschied,



ich hätte nicht einmal das Recht, das Wort Gaskammer in Anführungszeichen zu setzen? Das Wort Gaskammer in Anführungszeichen zu setzen, hieße, Respektlosigkeit zu zeigen und die öffentliche und moralische Ordnung in Frankreich zu stören. Können Sie sich das vorstellen? Und dann, 1983, sagten sie - gut. Er hat das Recht zu sagen, es hat die Gaskammern nicht gegeben, aber mehr darf er nicht sagen."

Heute, sagte Faurisson, können wir weiter gehen, aber wir müssen immer noch "sehr vorsichtig, wie auf Eiern gehen. Wenn man etwas so sagt, daß es als beleidigend angesehen werden könnte, wird man dafür bestraft."

Lassen Sie uns zu dem Urteil vom 28. Januar 1988 kommen, sagte Pearson.

Ich erhebe Einspruch, sagte Christie. Dieses Urteil erging gegen den französischen Präsidentschaftskandidaten Jean-Marie Le Pen und "hat überhaupt nichts mit diesem Verfahren zu tun."

Nun, sagte Pearson, dieser Zeuge hat sich in seiner Hauptvernehmung des lang und breit über Angelegenheiten französischen Rechts und französischer öffentlicher Meinung ausgelassen.

Fahren Sie fort, sagte Richter Thomas.

Pearson: Der Fall Le Pen ist Ihnen bekannt, nicht wahr?

"Vollkommen", sagte Faurisson.

Le Pen wurde zu einer landesweiten Fernsehsendung eingeladen, um seine Meinung zum Revisionismus darzulegen, sagte Pearson.

Faurisson: Die Frage war - ganz unvermittelt - haben Sie Faurisson und Roques gelesen?<sup>1</sup>

Le Pens Antwort, sagte Faurisson, war nein, es sollte aber alles offen zur Erörterung sein. Weiter befragt, "aber was ist mit den Gaskammern?", nannte Le Pen die Frage, wie die Juden getötet wurden, ein "Detail" des 2. Weltkrieges - eine Wortwahl, mit der, wie Faurisson sagte, er genau wie das Gericht nicht einverstanden war.

Pearson las einen Teil des Urteils des Berufungsgerichts von Versailles: "Überlebende rassischer Verfolgungen und ihre Familien - die Verteidigung deren gemeinsamer Interessen die Pflicht des Beklagten ist - haben einen ernsten Verstoß gegen ihr Recht auf treues Gedenken, auf Respekt, Mitgefühl, Ehrfurcht und Verehrung gesehen; vorausgesetzt, daß diese Störung offensichtlich unrechtmäßig von dem Augenblick an ist, in dem die strittige Anmerkung - die so grundlegende Werte wie das Gedenken an die Opfer des Völkermordes, Ehrung der Toten und die achtenswürdige Überzeugung einer praktisch einmütigen öffentlichen Meinung angreift - ausgesprochen wurde, indem ein solcher Kommentar in einer Radiosendung einer breiten Hörerschaft vorgetragen wurde . . . und daß dies außerhalb des Rahmens einer streng historischen Auseinandersetzung liegt."

Ich meine, sagte Pearson, daß das Versailler Gericht die öffentliche Meinung zu diesem Thema "praktisch ungeteilt" nannte und sagte, daß Le Pens Anmerkungen "außerhalb des Rahmens einer streng historischen Auseinandersetzung lagen."

Faurisson: Das Gericht sagte das, ja.

Und der Beklagte behauptete, las Pearson, daß die Bedeutung seiner Worte "durch die Medien entstellt wurde."

Pearson: Mein Standpunkt, Dr. Faurisson, ist der, daß all diese Gerichtsentscheidungen dahingehend zusammengefaßt werden können, daß in Frankreich Sie und jedermann ohne rechtliche Einschränkungen Meinungen zur Geschichte äußern können; wenn Sie jedoch öffentliche Erklärungen abgeben, die ein Gemeininteresse schädigen könnten, so etwa im Sinne gesellschaftlicher oder rassischer Duldsamkeit, dann verstoßen Sie gegen das Gesetz.

Faurisson war nicht einverstanden, also bat Pearson ihn, die Urteile zusammenzufassen.

Faurisson sagte, er könnte kein logisches Muster darin entdecken. Manchmal, wie im Dezember 1987, "sagt ein Gericht, wir hätten unbedingt das Recht zu sagen, die Gaskammer... hätte nicht existiert." Zu anderen Gelegenheiten, wie im Januar 1988, konzentrierte sich ein Gericht auf das

"Störungspotential", ein Wort, das in dem kurzen Urteil gegen Le Pen achtmal vorkam.

Als Faurisson erwähnte, daß er 1979 allein wegen seiner Stellungnahme zu den Gaskammern von seiner Lehrtätigkeit entbunden wurde, schien Pearson überrascht. Sicherlich war das der ganze Grund, sagte Faurisson. Die Universität Lyon konnte, nach mehreren Übergriffen, nicht für seine Sicherheit garantieren. "Zum letztenmal passierte das [eine Schlägerei] in der Sorbonne, und Monsieur [Pierre] Vidal-Naquet war dort. Er sagte, ich sei ein Dreck. Mr. Browning war dort und spendete ihm Beifall. Nun, ich kritisiere ihn nicht. Es ist seine Meinung. Tatsächlich, weil ich sagte, es hat keine Gaskammern gegeben, deshalb kam ich in diese Schwierigkeiten. Ganz klar, es ist vollkommen offensichtlich. Aber nun ist der Präsident meiner Universität sehr in Verlegenheit, weil er ganz klar sieht, ebenso wie man es überall in den intellektuellen Kreisen Frankreichs sieht, daß bezüglich der Gaskammern gar nichts mehr feststeht."

Das Versailler Berufungs-Gericht sagte etwas anderes, bemerkte Pearson.

"Ich stimme damit nicht überein", sagte Faurisson, und Frankreich habe in der Frage nicht abgestimmt.

Pearson: Sie kommen nur mit dem französischen Gesetz in Konflikt, wenn Sie die jüdische Gemeinde eines Riesen-schwindels bezichtigen.

Aber ich sagte nur "Zionisten", entgegnete Faurisson. Des weiteren werfe ich ihnen deswegen nicht einmal etwas vor. "In jedem Land, Sir, haben Sie eine Geschichtslüge... Völker gründen notwendigerweise auf Legenden, auf Mythen... Die Franzosen haben alle Arten von Legenden..." Mein "Satz der 60 Worte" erwähnt nur die Hauptopfer der Holocaust-Legende, sagte Faurisson. "Zu den Nebenopfern gehört, wie ich sagte, die junge jüdische Generation, die in dieser schrecklichen Holocaust-Religion erzogen wird. Ich finde das furchtbar... ein Kind zu erziehen, indem man ihm erzählt, daß Kinder wie es selbst in Himmlers Schlachthäusern von einem der sogenannten zivilisierten Völker - dem deutschen - systematisch umgebracht worden seien. Was für Kinder ziehen Sie da auf? Mit was für Augen sehen sie auf andere Völker, wenn sie glauben, daß eine der zivilisiertesten Nationen das getan hat...? Ich würde mein Kind nicht so aufziehen... Ich meine, daß diese Leute auch Opfer sind... Und darum habe ich Juden auf meiner Seite..."

Der Revisionismus ist in Frankreich eine "Bewegung der Linken", und Le Pen "ist einfach auf den fahrenden Zug gesprungen", sagte Faurisson. "Er hat sich dabei wehgetan und deshalb fünf Tage später mehr oder weniger widerrufen. Jedesmal, wenn ich eine hochgestellte Persönlichkeit für den Revisionismus Stellung nehmen sehe, schaue ich auf die Uhr und warte, wie lange sie bis zum Widerruf braucht."

"Erst vor kurzem", sagte Faurisson, tat Le Pen "etwas viel Schwerwiegenderes... Er sagte, dieser Krieg muß aufhören, und daß wir nicht mehr sagen können... daß Deutschland im Krieg schlimmer war als die anderen. Und er sagte noch etwas: daß das künftige Europa nicht das Europa von Simone Weil und Julien Benda sein soll. Menschen, die etwas von der Geschichte wissen, sind im Bilde, daß Julien Benda der Mann ist, der 1938 schrieb, daß, wenn er durch einen Knopfdruck alle Deutschen umbringen könnte, er es tun würde."

Pearson fragte Faurisson, ob er ableugne, daß Paul Rassinier geschrieben habe, daß kommunistische Internierte für viele Todesfälle in den Konzentrationslagern verantwortlich gewesen wären.

Natürlich nicht, sagte Faurisson. Tatsächlich wurde Rassiniers Stellungnahme durch ein Pariser Gericht im Dezember 1986 nachvollzogen, das bestätigte, daß Marcel Paul und seine kommunistische Bande "die wirklichen Herren" im Lager Buchenwald gewesen sind. Das war ein "außerordentliches Urteil von großer historischer Bedeutung", sagte Faurisson.

"Lassen Sie uns weitergehen", sagte Pearson. "Sie behaupten, die allgemein akzeptierte Sicht des Holocaust habe sich seit 1946 verändert." Lassen Sie uns das Urteil des Nürnberger Tribunals betrachten und schauen, "um wieviel" sich die Dinge geändert haben. Pearsons Methode erwies sich als ein Hin- und Herspringen zwischen Dingen, die in Nürnberg gesagt wurden, und solchen, die Raul Hilberg in seiner zweiten Buchausgabe von 1985 bringt.

Das Nürnberger Urteil sagte, daß im Sommer 1941 Pläne für die "Endlösung" gemacht wurden und eine besondere Abteilung der Gestapo unter Eichmann aufgestellt wurde, "um diese Politik auszuführen." Pearson legte dar, daß Hilberg 40 Jahre danach "im Wesentlichen die gleiche

Meinung vertritt", und las aus Hilberg vor: "Heydrich tat nun den nächsten Schritt. Er beauftragte seinen Fachmann in Judenfragen, Adolf Eichmann, eine Vollmacht zu entwerfen, die es ihm erlauben würde, auf europaweite Basis gegen das Judentum vorzugehen. In sorgfältig gewählter Bürokraten-sprache wurde der Entwurf, nicht mehr als drei Sätze lang, fertig zur Unterschrift Göring vorgelegt. Der von Göring am 31. Juli 1941 unterzeichnete Text lautete folgendermaßen."

Stimmen Sie zu, daß Hilberg dies sagt? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, "und dann führt [Hilberg] den berühmten Brief Görings [an Heydrich] vom 31. Juli 1941 an, in dem es heißt... 'In Ergänzung der Ihrer bereits in der Richtlinie vom 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe, durch Emigration oder Evakuierung eine Lösung der Judenfrage so vorteilhaft wie bei den Zeitumständen möglich herbeizuführen, beauftrage ich Sie hierdurch damit, alle organisatorischen, führungsmäßigen und materiellen Maßnahmen zur vollständigen Lösung der Judenfrage im deutschen Einflußbereich Europas zu treffen.'"

Pearson: Und ich erkläre Ihnen, daß dies eindeutig besagt: zusätzlich zu der Aufgabe der Evakuierung und Emigration, die ich Ihnen schon erteilt habe, trage ich Ihnen jetzt eine vollständige Lösung der Judenfrage in der deutschen Einflußsphäre auf. Das ist es, was dort gesagt wird.

"Nein", sagte Faurisson. "Niemand kann diesem Brief Görings die Bedeutung einer Anordnung zur Vernichtung unterlegt werden. Niemand. Es gäbe dann heute keinen Streit zwischen Funktionalisten und Intentionalisten."

"Wollen wir uns mit Hilberg beschäftigen", sagte Pearson. "Euer Ehren, ich bin berechtigt, diesen Zeugen zum Wortlaut des Textes zu befragen, dazu, was Hilbergs Einstellung ist, und ihn, wie ich ergebnis feststellen möchte, nicht in bedeutungslosen Aussagen anderer Leute herumgraben zu lassen."

Richter Thomas pflichtete Pearson bei, bemerkte aber nicht, daß der Ankläger eben im Hinblick auf den Brief von Göring - und nicht auf irgendeinen Text von Hilberg - zu Faurisson gesagt hatte, "Ich meine doch, es ist klar, daß dies bedeutet..." Das heißt, er forderte Faurisson auf, sich direkt zu Göring zu äußern, nicht zu Hilbergs Auslegung.

Pearson stellte seine Frage in neuer Form. "Also, Professor Hilberg ist der Meinung, denke ich, daß, wenn er sagt, Heydrich hätte die Aufgabe zusätzlich oder in Ergänzung zu dem Auftrag der Emigration oder Evakuierung erhalten, nämlich Pläne zu einer vollständigen Lösung zu machen, daß dies etwas mehr heißen soll als einfach nur über Emigration und Evakuierung zu sprechen."

"Ich weiß nicht", sagte Faurisson. "Es ist nicht klar. Er gibt einen Bestandteil an, dieser Brief von Göring, und er meint, daß er anhand dieses Bestandteils zeigen kann, daß es im Anschluß daran etwas geben wird, was er Vernichtung nennt."

"Der Punkt, Sir", sagte Pearson, ist der, daß Hilberg diese Notiz von Göring an Heydrich als "einen wichtigen Teil der Entscheidung" ansieht. Schauen Sie sich Hilbergs nächsten Satz an: "Mit dem Empfang dieses Briefes hielt Heydrich die Zügel für den Vernichtungsvorgang in den Händen. Er würde bald in der Lage sein, seine Vollmacht zu gebrauchen."

"Ich bin einverstanden, daß er das sagt, ohne auch nur einen Augenblick lang den Nachweis zu führen", sagte Faurisson. "Ich habe nicht den geringsten Nachweis [für die letzteren Sätze]."

"Welcher Absatz der Notiz ist als letzter angeführt?" fragte Pearson. "Das ist Göring an Heydrich: 'Ich beauftrage Sie außerdem damit, mir in allernächster Zeit einen Gesamtplan der organisatorischen, führungsmäßigen und materiellen Mittel für die Vorbereitungen um die angestrebte Endlösung der Judenfrage vorzulegen.'"

"Ja", sagte Faurisson. "Wir hatten die Emigration und die Evakuierung schon in Deutschland selbst. Und jetzt, nach der Notiz, geschieht das gleiche in Europa... Das hat nichts mit Vernichtung zu tun."

Pearson ging zu dem über, was Hilberg im Anschluß an den Auszug über Heydrichs Vollmacht geschrieben hatte: "Jahrelang hatte der Verwaltungsapparat seine Initiativen und seine räuberischen Aktionen Schritt für Schritt vorgenommen. Im Laufe der Entwicklung hatte sich eine Richtung und ein Handlungsmuster herausgebildet. Um die Mitte des Jahres 1941 war die Trennlinie erreicht. Jenseits davon lag ein Feld für Aktionen, wie sie bisher ohne Beispiel waren, uneingeschränkt von den in der Vergangenheit noch gesetzten Grenzen."

"Ich gestehe Ihnen zu", sagte Pearson, "das Wort 'Plan' wird nicht gebraucht, aber ich glaube, daß er es offensichtlich damit meint."

Faurisson: Ja, aber die einfache Tatsache, daß er es nicht gebraucht, ist interessant. Es ist nicht mehr der bejahende Hilberg. Es ist ein Mann, der von derartig vagen Dingen spricht. Er wandelt sich.

"Ich sehe hier zwei Punkte", sagte Pearson. Zum ersten stellt das Nürnberger Tribunal "eine klare Verbindung zwischen der Tätigkeit der Einsatzgruppen und dem Plan zur Vernichtung der europäischen Juden her, und [zum zweiten] ist das in völliger Übereinstimmung mit der heutigen Einstellung der Historiker."

Faurisson: Aber ohne Plan.

Pearson: Sir, Sie treiben Wortklauberei.

"Ich klaube keine Worte", sagte Faurisson. "In Nürnberg hatten wir etwas ganz Klares. Es gab einen Plan... Und jetzt, was haben wir?" Hilbergs Formel "kein Plan, kein Budget, ein unglaubliches Zusammenspiel von Gedanken."

"Ich meine aber doch", sagte Pearson, daß, "wenn Sie herausfinden wollen, was einer über einen derart komplizierten Zeitabschnitt wirklich denkt, dann sehen Sie sich sein dreibändiges Werk an" und nicht ein "Interview", das er gegeben hat.

Nun, sagte Faurisson, als Hilberg 1985 der Text vorgelegt wurde - nicht aus einem Interview, sondern von einer Konferenz - stimmte er ihm zu. Das Problem ist, daß Hilbergs Buch oft "sehr vage" ist, aber bei der Konferenz war er "ziemlich präzise". "Wenn ich wissen will, was dieser Mann wirklich glaubt, wende ich mich woanders hin [nicht an dieses Buch], und ich prüfe nach. Darum haben wir Dr. Hilberg gebeten, sich klar auszudrücken. Dr. Hilberg war 1985 vollständig klar. Kein Plan, kein Budget, aber zu dieser Zeit hielt er daran fest, daß es einen Befehl gab."

Pearson: Sagen Sie, deutet das Nürnberger Urteil auf einen bestimmten Befehl hin?

Ich sehe keine Erwähnung eines Befehls an dieser Stelle des Protokolls, sagte Faurisson. "Aber ich sehe Plan, Plan, Plan." Und "nicht ein Historiker unter den Vernichtungsgläubigen könnte dies heute sagen. Es ist nicht nur für einen [Hilberg] unmöglich, sondern für viele andere."

So sagen Sie immer wieder, sagte Pearson. Lassen Sie uns sehen, was das Nürnberger Tribunal über den Strop-Bericht gesagt hat, der von der Räumung des Warschauer Ghettos handelte. Wie Hilberg, sagte Pearson, meinte das Tribunal, der Bericht gäbe das Bild einer geplanten Vernichtung wieder.

Nun, sagte das Tribunal das nicht tatsächlich? fragte Pearson.

"Sicherlich", erwiderte Faurisson.

Pearson: Und meine Frage an Sie lautet, ist es nicht die allgemein akzeptierte Ansicht der Historiker, daß durch den Stropbericht das System oder der Plan [der Vernichtung] erwiesen oder veranschaulicht wird?

"Nicht erwiesen", sagte Faurisson.

Pearson: Nun, Sir, ich lege Ihnen nahe, daß jeder vernünftige Mensch, der den Stropbericht liest und sieht, bis zu welchem Grad das Warschauer Ghetto geräumt wurde, [dem Nürnberger Gericht] zustimmt, daß er den geplanten und systematischen Charakter der Judenverfolgung veranschaulicht.

Faurisson versuchte zu antworten, doch wurde ihm das Wort abgeschnitten. Christie erhob Einspruch, und Pearson beschuldigte den Zeugen, "fortgesetzt zu versuchen, vom Thema abzuweichen."

"Ein Teil des Problems ist", sagte Richter Thomas zu Pearson, "daß wir ständig vom Nürnberger Urteil zu Hilberg und wieder zurück springen." Lassen Sie uns eine Zeitlang bei Nürnberg bleiben und herausarbeiten, was dort gesagt wurde.

Pearson folgte dem Rat und begann vorzulesen, was das Nürnberger Tribunal über den Strop-Bericht sagte. "Der geplante und systematische Charakter der Judenverfolgungen wird am besten durch den



Originalbericht des SS-Brigade-führers Stroop veranschaulicht, der mit der Zerstörung des Warschauer Ghettos beauftragt war, die 1943 vollzogen wurde." Der Stroop-Bericht wurde dann ausführlich zitiert, und Pearson las auch dieses Zitat: "Der von den Juden und Banden geleistete Widerstand konnte nur durch nachdrückliche Tag- und Nachtaktionen der Truppe gebrochen werden. Der Reichsführer-SS befahl deshalb am 23. April 1943 die Säuberung des Ghettos mit äußerster Rücksichtslosigkeit und gnadenloser Härte [usw.]." Das Nürnberger Tribunal merkte dann an, daß Stroop die "Ausmerzungen" von 56.065 Menschen im Warschauer Ghetto aufgezeichnet hatte.

Pearson las dann weiter, wie das Nürnberger Urteil sich mit einer allgemeinen Zusammenfassung der angeblichen Judenvernichtung in Europa beschäftigte. "Schläge, Hunger, Folter, Mord waren allgemeine Erscheinungen", sagte ein Satz, und so lautete der Tonfall durchweg.

Pearson fragte, ob es dies war, was das Nürnberger Urteil aussagte, und Faurisson bejahte bereitwillig.

Dann sprach Pearson das Thema von Rudolf Höß an, dem Auschwitz-Kommandanten, und Faurisson wies darauf hin, daß dessen zweifelhafte Autobiographie erst 1958 veröffentlicht wurde. Der Herausgeber, Martin Broszat, "schnitt die völlig verrückten Teile heraus... und wir wissen das, weil die Polen 1972... die durch Herrn Broszat unterdrückten Teile veröffentlichten."

Pearson fragte, ob Faurisson die Autobiographie eine "Fälschung" nenne, und letzterer antwortete, "Ich sage, daß dies unter Aufsicht seiner polnischen kommunistischen Gefängniswärter geschrieben worden ist."

Das Kapitel über die Gaskammern ist "völlig widersinnig", sagte Faurisson.

Pearson: Ihnen gefällt das Kapitel über die Gaskammern nicht, aber das Kapitel, wo er über seine Mißhandlung durch die Briten schreibt, das gefällt Ihnen, also akzeptieren Sie das?

"Nein", sagte Faurisson. "Da das alles unter Aufsicht der Polen gemacht wurde, interessiert mich allein die Tatsache, daß er dies sagt."

Pearson: Und Sie werden mit mir übereinstimmen, daß er in Nürnberg niemals behauptet hat, von seinen Gefängniswärtern mißhandelt worden zu sein. Sind Sie einverstanden?

Ja, sagte Faurisson.

Pearson: Nun, Sie haben gesagt, daß seine Aussage in Nürnberg offensichtliche Fehler enthält?

Ja, sagte Faurisson.

Und doch, sagte Pearson, "erzählten Sie uns in Ihrer Aussage, daß Hans Frank, der Generalgouverneur von Polen, alles glaubte, was Höß sagte und von dessen Aussage so überwältigt war, daß er die Schuld für etwas zugab, was er nicht getan hatte. Haben Sie uns das nicht gesagt?"

Faurisson: Ich sagte nicht, daß Frank alles zugegeben hat, sondern daß er gesagt habe, es hätte eine Vernichtung gegeben.

"Wir wollen das untersuchen", sagte Pearson. Waren nicht die "offensichtlichen Fehler bei Höß, die Sie, Dr. Faurisson, gefunden haben", auch für Hans Frank offenbar?

"Das ist eine gute Frage", sagte Faurisson. "Wie kommt es, daß die Deutschen für diese Dinge keine Antenne hatten? Wie kommt das? Oder vielleicht hatten sie eine, weil... Mr. Gilbert, der Psychologe im Nürnberger Gefängnis war, uns berichtete, daß zum Beispiel Göring es nicht glaubte, das aber nicht sagte [daß er es nicht glaube]."

Eine vernünftiger Erklärung, regte Pearson an, ist die, daß Hans Frank die Fehler in der Aussage von Höß nur unbedeutend fand.

Nun, sagte Faurisson, wir wissen, daß Frank selbst nach Belzec fuhr, um nach Beweisen für eine Vernichtung zu suchen, und keine fand. Aber, da er Pearsons großes Anliegen verstand, bot Faurisson die folgende Erklärung an: "Frank war ein Mensch, der durch die Niederlage vollständig überwältigt war, durch die Tatsache, daß er gefoltert worden war, und auch durch das, was Höß gesagt hatte, und das alles ist so gefühlsbeladen, daß ich es nur so verstehen kann. Ich war selbst einmal fast bereit zu sagen, daß es die Gaskammern gegeben hat. Ich kann Ihnen sagen, daß ich im

September 1979 beinahe einen Brief geschrieben hätte, der besagte, 'Gut, es gab sie', weil man einfach den Druck loswerden will und bereit ist - ein Geständnis, Sir, ist das Ergebnis einer Gegenüberstellung mit dem, der Sie besiegt hat. Man muß sehen, wer bei einem Verhör die Peitsche in der Hand hält. Das ist die Frage!"

"Ich bin sicher", sagte Faurisson, "daß er zu der Zeit fähig war, alles zu sagen, dieser Hans Frank... Er war nicht der einzige Deutsche, der sich derart verhielt. Der völlig katholisch wurde [usw.]... Was bedeutet es, wenn ein Mensch dermaßen verzweifelt ist?"

Pearson: Was es bedeutet - er weiß, daß Zahltag ist und daß Höß ausgesagt hat, und sie wissen, was in Auschwitz los war.

Nun, sagte Faurisson, "das ist Ihre Deutung." Die wichtigeren Geständnisse zur Vergasung enthielten "chemische Unmöglichkeiten", aber den geschlagenen Deutschen fehlte die "technische Kenntnis", um sie zurückzuweisen.

Pearson: Was für technische Ausbildung haben Sie, Dr. Faurisson?

"Ich habe mein Bestes versucht", sagte Faurisson. Ich habe mit vielen Fachleuten gesprochen.

Ja, sagte Pearson, und manche sagten Ihnen, sie glaubten an den Holocaust.

"Was Sie tun sollten", sagte Faurisson, "um zu beweisen, daß ich unrecht habe, ist, einen amerikanischen Gaskammer-Spezialisten herkommen und aussagen zu lassen." (Faurisson wußte genau, daß Fred Leuchter als Zeuge bereitstand.)

Nach einer Mittagspause sagte Pearson, er werde Raul Hilbergs Bericht über den "Vorgang lesen, der zur Entscheidung über die Vernichtung der europäischen Juden führte", und zwar aus der zweiten Auflage von *The Destruction of the European Jews* [Die Vernichtung der europäischen Juden], 1985: "Jahrelang hatte der Verwaltungsapparat seine Initiativen und seine räuberischen Aktionen Schritt für Schritt vorgenommen. Im Laufe der Entwicklung hatte sich eine Richtung und ein Handlungsmuster herausgebildet. Um die Mitte des Jahres 1941 war die Trennlinie erreicht. Jenseits davon lag ein Feld für Aktionen, wie sie bisher ohne Beispiel

waren, uneingeschränkt von den in der Vergangenheit noch gesetzten Grenzen. Mehr und mehr von den Teilnehmern daran waren dabei zu begreifen, was nun geschehen könnte. Der hervorragende Kristallisationspunkt war die Rolle von Adolf Hitler selbst."

"Das ist für das Buch typisch", rief Faurisson, der anfang, viele von den Worten und Sätzen kritisch zu analysieren. Die Teilnehmer waren "dabei zu begreifen, was nun geschehen könnte", wiederholte er. "Was bedeutet das, 'zu begreifen, was nun geschehen könnte'?... 'Hervorragender Kristallisationspunkt'... Das ist typisch für die Art von Ausdrücken, wie sie Hilberg früher nicht gebraucht hat."

Sagen Sie, fragte Pearson, daß es die deutsche Politik oder der Plan war, "alle Juden während des Krieges in Übergangslagern zusammenzufassen, wenn man nicht die Absicht hatte, bis zum Kriegsende etwas mit ihnen zu tun?"

Nein, sagte Faurisson, in Übergangslagern, Ghettos, Arbeitslagern und an anderen Orten. Hitlers erklärte Politik war es, die Lösung der Judenfrage bis nach dem Krieg zu verschieben.

Wenn die Politik darin bestand, die Juden nach dem Osten zu verschicken, fragte Pearson, warum wurden dann viele galizische Juden nach Auschwitz und Treblinka, also nach Westen, geschickt?

Es ging nicht immer nach Osten, sagte Faurisson. Große Massen ungarischer Juden wurden nach Westen in deutsche und österreichische Fabriken geschickt.

Pearson las aus Hilberg vor: "Dann eines Tages gegen Ende des Sommers wurde Eichmann ins Amt Heydrichs gerufen, wo der RSH [Reichssicherheitshauptamt]-Chef ihm sagte: 'Ich komme eben vom Reichsführer. Der Führer hat jetzt die physische Vernichtung der Juden angeordnet.'" Nun, fragte Pearson, "ist das nicht ein ziemlich spezifischer Befehl?"

Ja, sagte Faurisson. "Das ist die Stelle, an der Mr. Browning ganz recht hatte, wenn er sagte, daß Hilberg in seiner neuen Auflage jede Erwähnung eines Befehls systematisch getilgt hätte... und einen Befehl nur noch ein einziges Mal erwähnte, in einer Fußnote. Es ist die Fußnote 30, Seite 402."

Trotz alledem, es ist doch bei Hilberg ein Hinweis auf einen Befehl? fragte Pearson.

Ja, sagte Faurisson, aber diese "schüchterne kleine Erwähnung" eines Befehls wird in eine Fußnote gesetzt, weil Hilberg selbst Zweifel daran hat. Er schreibt, daß "Eichmann [anderswo] einleuchtender darlegte", daß Hitlers Befehl später kam. Auf jeden Fall, sagte Faurisson, muß man dies mit Hilbergs erster Ausgabe vergleichen, und "man wird sehen, daß zwischen Hilberg Nummer eins und Hilberg Nummer zwei eine Welt liegt."

Pearson: Auf wen sollte man sich Ihres Erachtens verlassen außer auf Eichmann und Höß, die beiden Leute, die Wissen aus erster Hand hatten und an den Vorgängen beteiligt waren?

"Zeigen Sie mir einen Beweis", sagte Faurisson. "Sagen Sie mir nicht, Herr Eichmann oder Herr Soundso haben das gesagt usw. Nein. All das würde in eine phantastische Apparatur zur Judenvernichtung verwandelt worden sein. Man hätte einen richtigen Haushaltsplan gebraucht in einem Land, das im Krieg steht... Man mußte eine Entscheidung treffen. Man mußte sagen, die Züge müssen so und so sein, die Kohle, die wir brauchen, muß da und da sein usw. usw. Theorie des Kopfnickens, was heißt denn das? Der von Berlin nickt mit dem Kopf, und der andere nickt zurück, und alle nicken? Diese Bürokraten?"

"Wir wollen wieder zurück", sagte Pearson, zu den Tribunalen von Nürnberg. Die haben in ihren Urteilen niemals behauptet, daß es in Dachau Massenvergasungen gab, nicht wahr?

Nein, sagte Faurisson, aber nichtsdestoweniger gab es "viele Zeugenaussagen" und sogar einen "amtlichen Bericht" über Vergasungen in Dachau.

Richter Thomas hatte eine Frage: "Hat das Urteil des Internationalen Militärtribunals behauptet, es habe in den Konzentrationslagern in Deutschland irgendwelche Vergasungen gegeben?"

"In dem Urteil nicht", antwortete Faurisson.

Pearson führte dann ein deutsches Buch von 1983 an, dessen Titel lautete Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas (von Kogon, Langbein und anderen), worin Revisionisten beschuldigt wurden, absichtlich die "Verwirrung auszunutzen", die in früheren Berichten über Dachau herrscht.

Also, sagte Faurisson, diese Verfasser "haben noch die Unverfrorenheit zu sagen, es hätte in Dachau eine [ungebrauchte] Gaskammer gegeben. Wo ist der Beweis?" Und natürlich erwähnte ich auch die verlogenen Geständnisse über Vergasungen in Ravensbrück und Sachsenhausen.

Pearson: Würden Sie mir zustimmen, daß im Zusammenhang mit Dachau einige Nazis wegen Schlägereien, Aushungerung und anderer Arten von Gefangenenmißhandlung hingerichtet worden sind, jedoch nicht wegen Vergasungen? Ist das im Zusammenhang mit Dachau nicht so?

Ja, mit Dachau, sagte Faurisson. "Aber was ist mit den anderen?"

Pearson wechselte das Thema und befragte Faurisson über seine Auseinandersetzung mit Irving über die Rolle Himmlers. Faurisson erklärte, ihre einzige Meinungsverschiedenheit betreffe das Bestehen eines Himmlerbefehls von 1944, die Vernichtung anzuhalten, den Faurisson verneinte.

Nach einer Pause sahen sich Pearson und Faurisson das Nürnberger Dokument NO-1611 an, eine von Himmler unterzeichnete Denkschrift mit Datum vom 9. Oktober 1942, welche die allmähliche Ablösung von jüdischen Arbeitskräften durch Polen in polnischen Fabriken verlangte. Das Ziel war, die Juden in großen bei Konzentrationslagern liegenden Fabriken in Ostpolen zu konzentrieren und "eines Tages" diese Juden "in Übereinstimmung mit dem Wunsch des Führers" "verschwinden" zu lassen.

Faurisson gab seine Erklärung: "Das bedeutet nicht, daß die Juden sterben oder umgebracht werden sollen." Das Ziel war "völlige Trennung".

Pearson brachte als nächstes Himmlers Posener Rede vom 4. Oktober 1943 auf den Tisch, wo er von der "Entfernung der Juden, der Vernichtung der jüdischen Rasse" sprach.

"Große Worte", sagte Faurisson. Inzwischen lief die Verschickung von 200.000 ungarischen Juden zur Arbeit in deutschen Rüstungsfabriken. "Das nannte er 'Vernichtung'." Das war eine typische "Phraseologie von Kriegern, wie man sie überall findet." "Churchill sagte solche Dinge auch über die Deutschen."

"'Wir müssen fanatisch sein.' Das ist die Bedeutung", schloß der Zeuge.

Pearson fragte, ob es einen Befehl Hitlers an Himmler gäbe, "die Juden in Übergangslager zu verbringen."

"Nicht, daß ich davon wüßte", sagte Faurisson.

Pearson: Gibt es einen Haushaltsplan, den Sie uns zeigen können, mit dem Geld für den Transport von Juden in Übergangslager bereitgestellt wird?

Ja, sagte Faurisson. Man kann in Hilbergs Buch einen Bericht über die Abstellung von Sonderzügen nach Auschwitz finden. "Wir haben jede Einzelheit darüber."

Pearson: Hilberg sagt, dies sei der Beweis, daß die Juden zur Vergasung nach Auschwitz geschickt wurden, nicht wahr?

Das ist richtig, sagte Faurisson.

Pearson: Wie viele Millionen Juden wurden verschickt?

Faurisson: Wir wissen es nicht, und wir sollten es doch wissen.

Pearson: Also setze ich voraus, daß es keinen Plan für diesen Deportationsvorgang gibt, der aber nach Ihrer Meinung doch ablief?

Nun, sagte Faurisson, es gibt "viele Pläne für dies und das." Zum Beispiel waren die polnischen Juden an ungefähr 1.000 Orten ansässig, "und die Deutschen entschieden, sie an 55 Orte zu verlegen. Und wir haben eine Anzahl Dokumente darüber."

Pearson: Und all das fand ohne Befehl von Hitler statt?

"Ja", sagte Faurisson. "Der Befehl lautete, sie nach Osten zu schicken."

Wenn Hilberg Eichmann zitiert, sagte Faurisson, dann haben wir "kein Dokument, gar nichts. Aber wir haben alles zur Deportation der Juden. Alles. Und zur Vernichtung - nichts."

In den Archiven in Koblenz, sagte Faurisson, liegen Milliarden von Akten allein vom Reichssicherheitshauptamt, das angeblich für die Deportation und die Vernichtung zuständig war. 1986 fragte ich Dr. Henke, den Spezialisten dafür, ob es tatsächlich Milliarden seien, und er bejahte das. "Meine nächste Frage war, 'Wieviele Dokumente haben Sie darunter, die sich auf Vergasungen beziehen?' - Keine."

Pearson kam auf das Protokoll der Wannsee Konferenz zurück und diskutierte seine Bedeutung mit Faurisson. Der Zeuge beharrte darauf, daß "der Text ganz klar aussagt, daß sie [die Juden, welche die Zwangsarbeit überstanden] freigelassen werden würden."

Pearson und Faurisson stritten dann mehrere Minuten lang über die eidesstattliche Erklärung des SS-Führers Kurt Becher und was diese über den angeblichen Himmlerbefehl vom 25. November 1944 zur Beendigung der Vernichtung aussagte. Pearson vermerkte die Bestätigung, die der in Nürnberg angeklagte Ernst Kaltenbrunner für die Erklärung von Becher abgab und den Verdienst, den er dafür in Anspruch nahm, beim Zustandekommen des Befehls zum Anhalten der Vernichtung mitgewirkt zu haben.

Pearson legte dann das Heft Six Million Did Die [Sechs Millionen starben wirklich] vor und behauptete, das Abschneiden der Ränder von Photos aus Belsen und sonstwoher sei nicht mit der Absicht zu täuschen geschehen.

Faurisson meinte, es sei doch Absicht dahinter. "Wir haben viele Bücher über den Holocaust, wo man diese Praktiken findet."

An anderer Stelle in Six Million Did Die wurde Harwood beschuldigt, gesagt zu haben, die Ankläger im Eichmann-Prozeß "hätten absichtlich die Zahl Sechs Millionen zu erwähnen vermieden." Pearson hielt Faurisson die ersten beim Prozeß durch den Ankläger Gideon Hausner gesprochenen Worte vor: "Wenn ich hier vor Ihnen stehe, Richter von Israel, um die Anklage gegen Adolf Eichmann zu erheben, dann stehe ich nicht allein. Mit mir an diesem Ort und zu dieser Stunde stehen sechs Millionen Ankläger."



Faurisson gab Harwoods Irrtum zu.

Pearson: Nun, Harwood sagt auch, der Holocaust sei eine Erfindung der Nachkriegspropaganda. Das ist falsch, nicht wahr?

Ich neige dazu, ihm zuzustimmen, sagte Faurisson. "Er ist eher eine Nachkriegs- als eine Kriegspropaganda. Die Leute, die das Gerücht über die Vernichtung verbreiteten, versuchten das zu tun, und wirklich nicht sehr erfolgreich, doch der Erfolg kam dann im März, April, Mai 1945, als Dachau, Buchenwald und Belsen entdeckt wurden. Also bin ich auch der Ansicht, daß es... eher etwas aus der Nachkriegszeit ist als aus dem Krieg selbst."

Aber die Gemeinsame Alliierte Erklärung vom 17. Dezember 1942 nannte Polen ein "Nazi-Schlachthaus", sagte Pearson.

Ja, bestätigte Faurisson, wir hatten "solche Sachen" den ganzen Krieg über. "Das bedeutet keine Gaskammer. Es bedeutet nichts Bestimmtes. Wenn den Alliierten etwas wie eine physische Vernichtung in Gaskammern bekannt gewesen wäre, hätten sie sich anders verhalten, als sie das in Wirklichkeit taten." Faurisson erwähnte ein französisches Buch von Annette Wieworka, das zugibt, es habe während des Krieges tatsächlich niemand etwas Bestimmtes über eine Vernichtung gewußt.

Das Gericht wurde vertagt und am Dienstag, 19. April fortgesetzt. Pearson bat, drei Gegenstände als Beweisstücke aufzunehmen: die Himmler-Notiz vom 9. Oktober 1942, das Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg, das er und Faurisson durchgesprochen hatten, und die Seiten 393-407 von Hilbergs Buch, die sich mit der Entscheidungsbildung hinter der "Endlösung" befanden. Er beantragte, daß die letzteren zwei Gegenstände als eine Vorlage zusammengefaßt würden, um den Geschworenen zu helfen, "Faurissons Aussage einzuschätzen, daß die allgemeingültige Betrachtungsweise des Holocaust sich verändert hätte."

Trotz Christies Einspruch gegen Himmlers Notiz als eine Art von "Hörensagen" nahm Richter Thomas sie während der nächsten Verhandlungspause als Beweisstück an. Aber er wies die beiden anderen vorgeschlagenen Beweismittel zurück.

Pearson las Faurisson etwas aus dessen vorausgegangener Aussage über Dachau vor. Bei der Befragung durch Christie hatte er gesagt, daß der Encyclopaedia Judaica zufolge 80 bis 90 Prozent der Überlebenden von Dachau Juden gewesen seien. Pearson las aus der Enzyklopädie vor: "Die genaue Zahl der in Dachau Getöteten ist unbekannt; es waren mindestens 40.000, von denen 80 bis 90 Prozent Juden waren."

Faurisson schien von zwei Dingen gefesselt zu sein, über die Pearson ihn zu befragen nicht interessiert war: Die Unterscheidung zwischen "starben" und "getötet", und der Widerspruch zwischen "mehr als 40.000" Toten in Dachau, 32.000 Toten und der weit niedrigeren Zahlen, die man heute nennt. Infolgedessen konnte Pearson - mochte er es noch so versuchen - Faurisson nie dazu bewegen anzuerkennen, daß der Satz in der Enzyklopädie "80 bis 90 Prozent waren Juden" nicht auf die Dachauer Überlebenden bezogen war, wie er ausgesagt hatte, sondern nur auf die "getöteten Menschen".

Pearson hatte dann einen weiteren nicht endenwollenden Wortstreit mit Faurisson, aber diesmal räumte der Zeuge schließlich ein, "Sie haben recht, ich habe unrecht." Das Streitgespräch handelte sich um das, was Suzman und Diamond in Six Million Did Die über die Wannsee Konferenz schrieben und Faurissons Aussage darüber, was sie schrieben. Pearson las aus diesem Wortwechsel:

Christie: Gibt es irgendwo im Protokoll der Wannsee-Konferenz eine Bezugnahme auf unterschiedliche Vernichtungsmethoden?

Faurisson: Nein.

Nun, fragte Pearson, haben Suzman und Diamond tatsächlich geschrieben, daß es in dem Protokoll eine Bezugnahme auf "verschiedene Vernichtungsmethoden" gegeben hat? Oder haben sie lediglich geschrieben, "Eichmann gab in seinem Prozeß zu..."?

Faurisson schien das nicht richtig zu verstehen: "Im Wannseeprotokoll haben wir keine Spur" von dieser Bezugnahme auf dieses Gespräch über Vernichtung, sagte er.

Sir, sagte Pearson, alles, was Suzman und Diamond geschrieben haben, ist, daß "Eichmann in seinem Prozeß zugab..."

Plötzlich fiel der Groschen, und Faurisson gestand sein Mißverständnis ein.

Nachdem deutsche Wiedergutmachungsleistungen kurz besprochen wurden, brachte Pearson Faurissons Korrespondenz mit Richard Harwood Mitte der 70er Jahre zur Sprache. Faurisson sagte, daß "der mögliche Fehler", der ihm am schwerwiegendsten erschien, die Behauptung Harwoods war, Hilberg sei die Erwähnung einer Zahl von weniger als 1 Million jüdischer Toter im 2. Weltkrieg zuzuschreiben.

Was Harwoods rechtsextreme politische Einstellung angehe, sagte Faurisson: "Ich bin daran nicht interessiert. Ich höre jedem zu."

Christie begann sein Nachverhör mit der Erwähnung, daß "die Anklage zwei Protokolle oder Urteilskopien vorgelegt hat, die Sie betreffen und eins betreffend Monsieur Le Pen." Er fragte dann: "In wie viele Verfahren sind Sie verwickelt gewesen?"

Faurisson: Ich meine, in sieben.

Christie: Wie viele haben Sie gewonnen?

Faurisson: Vier.

Christie: Und wie viele haben Sie verloren?

Faurisson: Drei.

Christie: Haben sie alle thematisch mit dem zusammengehangen, was Sie hinsichtlich der Vernichtungstheorie herausgefunden haben?

Faurisson: Ja.

Richter Thomas beendete das Frage-und-Antwort-Spiel, indem er sagte: "Sie hatten in der Hauptvernehmung Gelegenheit, diese Sache zu behandeln, die auch Gegenstand des Kreuzverhörs hätte sein können. Sie haben die Rechtsfälle herangezogen, die Sie für wichtig hielten."

Christie wandte sich dem Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg zu und fragte Faurisson, ob es darin Passagen gebe, die Pearson

nicht verlesen hatte, die jedoch den Unterschied in der Betrachtung des Holocaust damals und heute deutlich machten.

Ja, sagte Faurisson, und nannte einige. Dann erwähnte Christie, daß das Urteil keine Hinweise auf Vergasungen in Dachau enthielt.

Das ist wahr, sagte Faurisson, aber "sie haben [bei der Beweisaufnahme] vielfach über Vergasungen in Dachau gesprochen." Im Urteil erwähnten sie nur Auschwitz und Treblinka als zwei Beispiele für Lager, in denen Vergasungen vorkamen. "Aber für die Angeklagten, für jeden beim Nürnberger Prozeß Anwesenden, hatte es eine Gaskammer und Vergasungen in Dachau gegeben."

Christie ließ Faurisson einige Auszüge von den ersten Seiten der Hilberg-Auflage von 1985 lesen. Aus Seite 53: "Der Vernichtungsvorgang entwickelte sich nach einem bestimmten Muster. Er ging jedoch nicht von einem grundlegenden Plan aus." Von Seite 55: "Obwohl ein spezielles Amt sogar eine übergeordnete Funktion bei der Ausführung einer bestimmten Maßnahme ausgeübt haben mag, war der gesamte Vorgang von keiner einzelnen Organisation geleitet oder koordiniert." Von Seite 62 als Schlußfolgerung aus Hilbergs Einleitung: "Die Vernichtung der Juden war demnach das Werk eines ausgedehnten Verwaltungsapparats. Dieser Apparat ging Schritt für Schritt vor... Es wurde keine spezielle Dienststelle gebildet und kein spezieller Haushaltsplan aufgestellt, um die Juden Europas zu vernichten. Jede Organisation hatte bei dem Vorgang eine gewisse Rolle, und jede mußte die Mittel finden, um ihre Aufgabe zu erfüllen."

Christie erwähnte den Brief von Göring an Heydrich vom 31. Juli 1941, den die Anklage für "den Beweis für einen Vernichtungsplan" hielt und bat dann Faurisson, aus Christopher Brownings Buch *Fateful Months* [Schicksalhafte Monate] vorzulesen.

Faurisson las: "Die Bedeutung dieses Dokuments ist umstritten. Die meisten Historiker haben angenommen, daß es auf ein Vernichtungsprogramm hinweise. Abweichend davon haben Broszat und [Uwe Dietrich] Adem es im Sinne eines 'umfassenden Programms für die Deportation der Juden' nach Rußland gedeutet und als einen Versuch Heydrichs, seine Position im Zuständigkeitsbereich betreffs der Erfüllung dieser Aufgabe zu stärken."

Faurisson schien sich daran zu erinnern, daß Browning an einer anderen Stelle noch weitergegangen war und den Brief von Göring "unbedeutend" genannt hatte.

Während der letzten Minuten von Faurissons Aussage ging er Teile von Eichmanns Bezeugungen aus Jerusalem durch, speziell zur Wannsee Konferenz. Faurisson erklärte, Eichmann habe gesagt, die Diskussion über Vernichtungsmethoden habe während des zwanglosen Teils der Konferenz stattgefunden, und Giftgas sei nicht erwähnt worden. Faurisson sprach auch Eichmanns Aussage über die Vernichtungsgebäude in Auschwitz an, wo dieser sich verwirrt hatte und sich nicht erinnern konnte, ob er die Dinge gesehen oder einfach darüber gelesen oder gehört hatte. Eichmanns Unsicherheit überraschte Faurisson nicht, weil jener in seiner Gefängniszelle nur Bücher wie das von Poliakov lesen durfte.